Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 904.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 24. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Erscheinen der Zeitung.

In den Weihnachts-Feiertagen erscheint keine Zeitung. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste ist heute Abend um 8 Uhr, sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis heute Mittag angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt heute aus.

Zum Quartal's-Wechsel

machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 7.
J. Affeltowicz, Wallischei 67.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Gebr. Böhlke, St. Martin.
Ernst Böhlke, St. Martin.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. 13.
Emil Brumme, Wasserstraße.
C. O. Burde, St. Martin 60.
C. O. Burde jun., St. Adalbertstraße 28.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Frenzel & Comp., Markt 56.
Marcus Friedländer, Friedrichs-Straße Nr. 31.
Otto Goy, Friedrichsstraße 21.
M. Grätzer Nchflg., Mühlen- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke.
Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.
H. Hummel, Breslauerstr 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19.
R. Kahlert, Wasserstraße 6.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
L. A. Kunkel, Destillateur, Gr. Gerberstraße 40.
Adolph Latz, Gr. Ritterstraße Nr. 11.
Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11.
Wittwe Maiwald, St. Adalbert.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
J. K. Nowakows i, Wiener Platz Nr. 2.
Albert Opitz, (Carl Heinr. Ulrici & C.) Wilhelmsplatz 3.
F. W. Plagwitz, Schützenstraße 23.
Bruno Radt, Markt 70 und Breite-Straße Nr. 6.
Anton Radomski in Jerzyce.
Samuel Samter, Wilhelmsstraße Nr. 11.
Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Hugo Seidel, Mühlenstraße Nr. 14.
A. Streich, Sapiehaplatz Nr. 10b.
Hugo Spindler, (Carl Heinr. Ulrici & C.) Breitestr. 14.
Gust. Adolph Schleh, Hoflieferant Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke.
Wlad. Alfons v. Unruh, Halbdorfstraße Nr. 9.
Paul Vorwerg, Sapiehaplatz Nr. 7.
Jul. Placzek, Wasserstraße Nr. 8/9.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämmtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11½ Uhr und Abends 5 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

§§ Obligatorische und fakultative Zivilehe.

Es hat im Verlauf der reaktionären Hetzerei gegen die Zivilehe nicht an Aeußerungen der Leiter gefehlt, woraus sich ergiebt, daß die zunächst geforderte Ersetzung der obligatorischen Zivilehe durch die fakultative nur der erste Schritt zur Beseitigung der bürgerlichen Eheschließung überhaupt, zur Wiederherstellung der früheren Herrschaft der Geistlichkeit in Eheschließungs-Angelegenheiten sein soll. Indeß vorläufig handelt es sich nur um die erwähnte Abänderung des Zivilstandsgesetzes; die Trauung durch den Standesbeamten soll künftig nicht mehr obligatorisch sein, es soll nicht jede Ehe vor ihm geschlossen werden müssen, sondern die Zivilehe soll fakultativ werden, man soll die Wahl haben, ob man die Ehe vor dem Standesbeamten oder vor dem Geistlichen eingehen will: beide Formen sollen die nämliche rechtliche Bedeutung haben.

Auch wenn es sich erst um die Einführung der Zivilehe überhaupt bei uns handelte, wären gegen die fakultative Form derselben ernste Bedenken zu erheben. Es läßt sich schwerlich ein anderes Beispiel dafür aufzeigen, daß der Staat bei wichtigen, für die Begründung der eingreifendsten Rechtsverhältnisse entscheidenden Handlungen seinen Bürgern die Wahl ließe betreffs der zu erfüllenden Formen. Sie gerade betreffs der Eheschließung zu gestatten, dagegen würden, auch wenn es sich bei uns noch um die erste Einführung der Zivilehe handelte, u. A. die Erfahrungen sprechen, welche der Staat in dem kirchenpolitischen Kampfe über das Maß von Auflehnung gemacht hat, dessen er sich unter Umständen von der römischen Hierarchie zu versehen hat; diese Erfahrungen rathen dringend dazu, die Geistlichkeit unbedingt von allen für das Staatsleben wichtigen Funktionen fern zu halten. Je größer der Einfluß des Klerus auf weite Kreise der katholischen Bevölkerung ist, um so nothwendiger ist es, in dem Bewußtsein derselben den Staat nicht immer weiter seitens der Kirche depossediren zu lassen; die obligatorische Zivilehe und die obligatorische bürgerliche Standesbuchführung wirkt dieser Depossedirung entgegen, indem sie in den wichtigsten und eindrucksvollsten Momenten des Menschenlebens den Einzelnen daran erinnert, daß der Staat der Wächter der bedeutsamsten Beziehungen der Menschen zu einander ist. Und keineswegs um die Abwehr von Uebergriffen nur des katholischen Klerus handelt es sich in dieser Beziehung; mit geringeren Machtmitteln äußerlicher und moralischer Natur und mit weniger Muth und Konsequenz strebt ein großer Theil der orthodoxen Geistlichkeit in der evangelischen Kirche nach ganz ähnlichen Zielen, seit die Stellung einer „Staatskirche" sich als unhaltbar erwiesen hat. Solchen Verhältnissen gegenüber empfiehlt sich eine klare und unzweideutige Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche. Nur eine solche schließt auch die praktischen Schwierigkeiten und Mißstände aus, welche sich aus dem Nebeneinander von staatlicher und kirchlicher Standesbuchführung leicht ergeben können. Vom speziell kirchlichen Standpunkte aus läßt sich übrigens behaupten, daß die obligatorische Zivilehe dem Geistlichen eine würdigere Stellung bereitet, als die fakultative: die letztere würde in allen Fällen, in denen von kirchlicher Seite Bedenken gegen eine Eheschließung erhoben würden, als Drohung wirken; „wenn Sie mich nicht trauen wollen, gehe ich zum Standesbeamten", würde der Geistliche sehr häufig zu hören bekommen — während er sich bei der obligatorischen Zivilehe in der ungleich würdigeren Position befindet, zu entscheiden, ob er die bürgerlich ohne sein Zuthun rechtsgiltig geschlossene Ehe einsegnen will oder nicht.

Zu diesen Gründen, welche gegen die fakultative Zivilehe anzuführen wären, wenn es sich erst um die Herstellung irgend einer Form bürgerlicher Eheschließung handelte, kommen aber andere, höchst wesentliche mit Rücksicht darauf, daß die obligatorische Zivilehe seit fünf Jahren im deutschen Reiche besteht. Früheren Mißständen, welche sich bis zur Unmöglichkeit der Eingehung einer Ehe für zahlreiche Staatsbürger gesteigert hatten, ist durch ein Gesetz abgeholfen worden, das nach allen Richtungen hin seinen Zweck trefflich erfüllt; das können auch die Agitatoren gegen das Zivilstandsgesetz nicht bestreiten; sie wollen dasselbe geändert haben, weil orthodoxe Pastoren sich für ihren Einfluß namentlich auf die ländliche Bevölkerung etwas davon versprechen, wenn den Leuten nicht durch die Nothwendigkeit, sich an den Zivilstandsbeamten zu wenden, der Gedanke nahe gelegt wird, daß sie den Pastor eventuell entbehren können; doch daß jenes Gesetz irgendwie den Absichten nicht genüge, mit denen Reichstag und Reichsregierung es eingeführt haben, das ist noch von keiner Seite behauptet worden; darauf aber kommt es doch wohl in erster Reihe an, wenn man ein Gesetz ändern will. Daneben kommt in einem solchen Falle allerdings auch in Betracht, ob das Gesetz etwa, während es seinen Zweck erfüllt, außerdem unerwartete und unerwünschte Wirkungen übt. Aber auch das ist hinsichtlich des Zivilstandsgesetzes durchaus unerweislich. Die Statistik der Trauungen und Taufen ist, wie auch unbefangene orthodoxe Geistliche öffentlich zugestanden haben, zufriedenstellend, sie weist durchaus keine Abnahme des religiösen Sinnes nach, nur in einigen großen Städten eine Abnahme kirchlicher Handlungen, welche in den betreffenden Kreisen, als man dazu gezwungen wurde, ein Gegenstand des Spottes waren. Die Agitation kommt darauf heraus, daß die Abänderung eines wichtigen, seinen Zweck vortrefflich erfüllenden Reichsgesetzes erfolgen soll, weil eine Anzahl reaktionärer Pastoren von der Besorgniß befreit sein wollen, ihr Einfluß könnte je länger, je mehr nur von dem Maße moralischen Ansehens abhängen, das sie sich selbst zu erwerben wissen!

Ein Punkt ist noch zu erwähnen, der bei den bisherigen Erörterungen der Frage wenig berührt worden ist. Die fakultative Zivilehe setzt voraus, daß neben den Standesbeamten der Geistliche berechtigt sein soll, Eheschließungen vorzunehmen. Aber welcher Geistliche? Vor dem Erlaß des Zivilstandsgesetzes existirte in dieser Beziehung in Preußen und noch mehr im Reiche ein sehr ungleichmäßiger und widerspruchsvoller Zustand, der ertragen wurde, weil er sich allmälig herausgebildet hatte und man daran gewöhnt war, der sich aber keineswegs wiederherstellen ließe, nachdem man inzwischen Jahre hindurch eine auf unbedingter Rechtseinheit beruhende Ordnung gehabt hat. In den alten Provinzen Preußens waren früher — abgesehen von der Rheinprovinz, wo seit der französischen Zeit die obligatorische Zivilehe bestand — die katholischen Geistlichen und die der evangelischen Landeskirche befugt, Trauungen mit rechtlicher Wirkung vorzunehmen; aber weder die Geistlichen der christlichen Sekten, noch die der Juden oder die Sprecher der freien Gemeinden waren dazu befugt, und in den im Jahre 1866 annektirten Provinzen, so wie in den verschiedenen Bundesstaaten war diese Frage sehr verschieden geregelt. Zu irgend einer, die verschiedenen religiösen Genossenschaften mit ungleichem Maße messenden Ordnung zurückzukehren, scheint uns unmöglich; unzuläßig wäre es aber auch, allgemein auszusprechen, daß jede Persönlichkeit, welche bei irgend einer bestehenden oder neu sich bildenden Sekte als Geistlicher fungirt, Trauungen mit rechtlicher Wirkung vornehmen dürfe: der Staat müßte vor der Uebertragung so wichtiger Funktionen Garantieen verlangen, die sich jedoch schwerlich befriedigend formuliren ließen. Auch dieser Verlegenheit und der Bedenken gegen Einrichtungen, welche einer größeren Anzahl Deutscher als Zurücksetzung, als Rechtsungleichheit erscheinen würden, ist man überhoben, wenn man einfach bei der bestehenden und durchaus bewährten Ordnung der Dinge beharrt.

Die Mißerfolge des Fürsten Bismarck im Jahre 1880.

Unter obigem Titel bringt die „Parlamentarische Korrespondenz der Fortschrittspartei" drei Artikel, welche ein über die Parteigrenzen hinausgehendes Interesse haben, und die wir deshalb an dieser Stelle zum Abdruck bringen:

I.

Es giebt immer noch ein Publikum, welches glaubt, Alles, was Fürst Bismarck projektirt, ruhig über sich ergehen lassen zu müssen, weil Widerstand dagegen doch fruchtlos sei. Der Wille des Kanzlers müsse nun einmal gleich einem unabweisbaren Schicksal von Deutschland ertragen werden. Wenn man aber scharf zusieht, so hat grade das Jahr 1880 dem Kanzler in der inneren Politik Mißerfolge über Mißerfolge gebracht. Die Steuerpolitik stand zunächst im Vordergrund seines Programms. Kein neues Steuergesetz des Kanzlers ist zu Stande gekommen oder auch nur in ein Stadium gelangt, welches das Zustandekommen für die nächste Session erwarten ließe. Das Wehrsteuerprojekt ist im Bundesrath, das Brausteuerprojekt im Reichstage stecken geblieben. Auf den Quittungsstempel hatte es der Kanzler ganz besonders abgesehen. Die Befreiung der Postanweisungen von diesem Stempel mußte der Bundesrath unter dem Druck des Entlassungsgesuches des Kanzlers ausdrücklich zurücknehmen. Der Einzige aber, welcher sich im Reichstage überhaupt dem Quittungsstempel geneigt zeigte, war der Sohn des Kanzlers, Graf Wilhelm Bismarck.*) Offiziös wurde vom März ab die Agitation für das Tabaksmonopol in Szene gesetzt. Mit 183 gegen 69 Stimmen erklärte sich jedoch der Reichstag gegen jede Aenderung in der Tabaksteuer-Gesetzgebung. Im Zusammenhang mit dem Steuerprogramm des Kanzlers stand das Schankgewerbesteuer-Gesetz für Preußen. Am 21. Januar wurde im Abgeordnetenhause mit 192 gegen 175 Stimmen dieses Gesetz abgelehnt, selbst in der Beschränkung auf den Branntweinschank. Ein Klassensteuer-Erlaß von 14 Millionen Mark in Preußen sollte den Steuerzahlern einen Vorgeschmack für die Segnungen der Steuerpolitik des Kanzlers bieten. Der frühere Finanzminister des Kanzlers, Herr Hobrecht, nannte es eine Wahlreklame. Inzwischen hat sich das gesammte Finanzwesen durch die Steigerung des Militäretats und durch die Eisenbahn-Verstaatlichung derart in Verwirrung gebracht gezeigt, daß gerade den Konservativen, welche im Anfang triumphirten, dieser Steuererlaß als eine arge Verlegenheit erscheint. Alle vom Finanzminister Bitter noch Anfang November und zwar theilweise schon für die nächsten 14 Tage feierlich angekündigten Steuerreformgesetze, welche mit der Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an Kommunalverbände 2c. vortrefflich als Schauschüsseln für die Wahl hätten dienen können, haben vertagt werden müssen.

Wie mit der Steuerpolitik, so ging es dem Kanzler mit der Fortsetzung seiner Wirthschaftspolitik. Auf ein Eisenbahntarifgesetz des Reichs legte der Kanzler 1879 noch mehr Werth als auf das Zolltarifgesetz; dasselbe sollte erst die neue Wirthschaftspolitik vervollständigen. Seitdem aber am 6. Juni 1879 die Abstimmung im Bundesrath ausgesetzt wurde, sitzt der Entwurf des Kanzlers dort vollkommen fest. Zu Gunsten des Zuschlagszolles für indirekte Einfuhr (Surtaxe) schrieb der Kanzler Briefe an Herrn Mosle und Herr Mosle Briefe an die Presse. Aber überall regnete es Proteste gegen das Projekt; am wenigsten wollen die Seestädte davon wissen, zu deren Gunsten es ersonnen ist. Das Küstenschifffahrtsgesetz, welches gleichfalls die Seeschifffahrt an die neue Wirthschaftspolitik ketten sollte, ist im Reichstage gescheitert. Die Reichsgarantie für das Samoaunternehmen sollte im Sinne des Kanzlers eine neue Aera für deutschen Export und für Kolonialpolitik eröffnen. Für dieses Unternehmen war der Kanzler noch persönlich engagirt. Sein Empfehlungsbrief war in dem Prospekt, worin zur Aktienzeichnung aufgefordert

---

*) Anmerkung: Auch der Sohn des Kanzlers hat nur Mißerfolge zu verzeichnen. Sein Antrag auf Einschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit ist zwar von der gefälligen konservativ klerikalen Mehrheit angenommen worden, hat aber desto entschiedener Zurückweisung gerade in denjenigen Kreisen, welchen er zugedacht war bei den Handwerkern und Landwirthen gefunden.

wurde, veröffentlicht. Die Börse zeichnete, denn sie hielt damals noch solchen Kanzlerbrief für baares Geld. Der Reichstag aber verweigerte am 27. April mit 128 gegen 112 Stimmen die Garantie, die Aktiengesellschaft löste sich auf und die Zeichner hatten den Schaden.

Deutschland.

+ **Berlin,** 22. Dezember. Die Lorbeeren, welche ein städtischer Lehrer in der Freitags-Versammlung der „Christlich-Liberalen" auf dem Gebiet der Verbrecherstatistik gepflückt hat, verdienen eine besondere Beleuchtung. Wir haben bisher gezögert, weil wir uns der Erwartung hingaben, die „Germania" werde die Zahlen des Herrn Dr. Henrici sich zu Nutze machen, um den Nachweis zu führen, daß der Katholizismus in sehr viel höherem Grade als der Protestantismus zur sittlichen Veredelung der Gläubigen beitrage. In den Jahren 1870—78 sind nach Herrn Henrici durchschnittlich verurtheilt wegen Betruges Katholiken 17 pCt. unter dem Durchschnitt, Evangelische 7 pCt. unter dem Durchschnitt und Juden 66 pCt. über dem Durchschnitt; wegen betrügerischen Bankerotts Katholiken 104 pCt. unter und Evangelische 8 pCt. unter dem Durchschnitt, Juden aber 1666 pCt. über dem Durchschnitt der Bevölkerung; wegen Urkundenfälschung Katholiken 6 pCt. unter, Evangelische 4 pCt. unter, Juden 377 pCt. über dem Durchschnitt. Bei Münzverbrechen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit dagegen stehen nach der Statistik des Herrn Dr. Henrici (wir zitiren hier nach dem Bericht der antisemitischen „Post") die Katholiken hinter den Evangelischen zurück. Angesichts des Mißbrauchs, der seit Jahren und zunächst im Dienst der Politik zum Schutz der nationalen Arbeit mit der Statistik getrieben worden ist, kann es nicht überraschen, daß auch die antisemitische Bewegung sich dieser zweischneidigen Waffe bedient. Aber die Leistungen des Herrn Dr. Henrici sind deshalb so auffällig, weil es schwer ist, an die Aufrichtigkeit des Statistikers zu glauben. Herr Dr. Henrici berechnet seine Verhältnißzahlen nach der Gesammtzahl der katholischen, evangelischen und jüdischen Bevölkerung, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß in einer Stadt wie Berlin oder Frankfurt a. M. oder Breslau das Verhältniß der jüdischen Gewerbe- und Handeltreibenden zu denjenigen der beiden christlichen Konfessionen keineswegs dem Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zu der christlichen Bevölkerung entspricht. Daß die jüdischen Staatsangehörigen sich noch heute, nach der Emanzipation, in unverhältnißmäßiger Zahl mit Handelsgeschäften befassen, machen ihnen die Antisemiten ja stets zum Vorwurf. Wenn sie aber die Thatsache anerkennen, so müssen sie dieselbe auch bei der Verbrecherstatistik berücksichtigen und die Prozentsätze der Vergehen oder Verbrechen, welche fast ausschließlich in gewissen Klassen der Bevölkerung verübt werden, nach dem Verhältniß der bei den einzelnen Beschäftigungen betheiligten Juden oder Christen berechnen. Die Verbrecherstatistik des Herrn Dr. Henrici ist eitel Humbug.

▭ **Berlin,** 22. Dezember. (Fortschrittliche Korrespondenz.) Die Feiertage sollen dazu benutzt werden, den Steuererlaß, der dem preußischen Volke für das nächste Wahljahr zugedacht war, und der durch die Steigerung der Matrikularbeiträge ein ganz sonderbares Aussehen bekommen hatte, durch Verhandlungen zwischen den konservativen Parteien und dem Reichskanzler in das richtige Geleis zu bringen, so daß er als dauerndes Neujahrspräsent in das Haus des sorgenvoll in die Zukunft blickenden Steuerzahlers eingefahren werden kann. Ob die Verhandlungen indirekt durch Herrn Bitter, oder, wie wahrscheinlicher ist, in Friedrichsruh mit dem immer noch leidenden Reichskanzler geführt werden, mag gleichgültig für den Erfolg sein. Schon jetzt ist der Regierung klar geworden, daß sich der blos für das Wahljahr beabsichtigte Klassensteuer-Erlaß, den der letzte Finanzminister des Reichskanzlers, Herr Hobrecht, als Abgeordneter eine Wahlreklame nannte, bei der gegenwärtigen verwirrten Finanzlage keinesfalls rechtfertigen läßt, und daß somit die böse Fortschrittspartei mit ihrem Gedanken, es sei weit eher als ein zeitweiliger Steuererlaß eine durch die vielen indirekten Steuern veranlaßte Reform des Klassen- und Einkommensteuergesetzes und damit ein dauernder Erlaß an direkten Steuern trotz des gegenwärtigen Mangels an Ueberschüssen zu rechtfertigen, wieder eiumal Recht behalten soll. Schon jetzt kündigt die vom Ministerium des Innern ressortirende „Provinzial-Korrespondenz" an, daß die Konservativen, „von dem Wunsche beseelt, die Frage des Steuererlasses in einer dem wirklichen Wohl und Interesse des Volkes entsprechenden Weise zu lösen", die Verhandlungen angeknüpft haben, die möglichen Falls „die dauernde Bewilligung wenigstens eines Theils des Erlasses herbeizuführen geeignet erscheinen". Diese arge Verklausulirung, wonach nur die Möglichkeit zugegeben wird, daß die Verhandlungen geeignet erscheinen, nicht einmal, daß sie geeignet sind, Erfolg zu haben — beweist zur Genüge, daß der Reichskanzler sein letztes Wort noch nicht gesprochen hat, daß der bedrängte Finanzminister Bitter immer noch fürchtet, der Reichskanzler könne, wie schon so oft, durch neue Ideen seines „praktischen" Verstandes alle weisen Räthe der „Theoretiker" über den Haufen werfen. Jedenfalls ist dargethan, daß die Konservativen das wahre Wohl des Volkes im Auge haben. Den Gegensatz dazu bildet natürlich die Fortschrittspartei, von welcher in dem voraufgehenden Satze der „Prov.-Korr." geradezu ausgesprochen wird, daß ihrem Antrage auf dauernden Erlaß „eine ernste Absicht nicht zu Grunde" lag, daß sie vielmehr „dem Steuererlaß absolut entgegen ist". Das wird nun als Regierungsausspruch in hunderttausenden Exemplaren mit den Kreisblättern in jedes Dorf hineinposaunt. Wenn der Finanzminister oder einer seiner Räthe dergleichen im Abgeordnetenhause behauptet, so muß ihn der Präsident, auch wenn er für die Regierung schwärmen und den Fortschritt hassen sollte, zur Ordnung rufen, da es gegen jede parlamentarische Ordnung verstößt, Abgeordneten falsche Motive unterzuschieben, Motive, die mit den von ihnen ausgesprochenen im Widerspruch sind. Daß man während des Landtages sich dergleichen in der „Provinzial-Korrespondenz" erlaubt, beweist nur, wie sehr man eine Partei fürchtet, die mit ihrer abfälligen Kritik der in den letzten Jahren eingeschlagenen Finanzpolitik leider nur zu sehr Recht behielt, und von der Jedermann in Deutschland weiß, daß sie alle neuen Steuern, die der Reichstag bewilligen soll, von vornherein ablehnt. Uebrigens macht die „Provinzial-Korrespondenz" nach dem Wortlaut ihres Artikels die Vermuthung wahrscheinlich, daß die 14 Millionen einmaligen Steuererlasses in 7 oder 8 Millionen dauernden Erlasses zusammenschrumpfen sollen; einer solchen theilweisen Zurücknahme der beabsichtigten Wohlthat steht freilich der fortschrittliche Antrag mit 14 Millionen dauernden Erlasses unangenehm im Wege. Deshalb soll den Wählern eingeredet werden, die Fortschrittspartei wolle das Gegentheil von dem, was ihre Redner und ihr Antrag im Abgeordnetenhause aussprachen.

— [Aus dem Bundesrath.] Offiziös wird geschrieben: In der Sitzung des Bundesraths vom 16. Dezember wurde beschlossen, der „Magdeburger Privatbank" das ihr bis zum 30. Juni 1881 und der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen" das ihr bis zum 16. März 1882 zustehende Privilegium zur Ausgabe von Banknoten bis zum 1. Januar 1891 zu verlängern. Namens der preußischen Regierung wurde seitens des Vorsitzenden der Auffassung Ausdruck gegeben, daß vom Jahre 1891 ab die Zentralisirung der Notenausgabe bei der Reichsbank in Aussicht zu nehmen sei. — Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Verordnung zugegangen, der zufolge die von den Postagenten zu erlegende Kaution von 150 auf 200 Mark erhöht werden soll, und zwar aus dem Grunde, weil die Beschaffung geeigneter Werthpapiere in Stücken zu 150 Mark immer mehr mit Schwierigkeit verknüpft ist. Da jedoch die neue Festsetzung nur auf die Kaution der künftig anzunehmenden Postagenten anzuwenden sei, so sei es erwünscht, daß dem Reichspostamt die Befugniß beigelegt wird, die Höhe der Kaution innerhalb der Grenze bis zu 200 M. einschließlich selbständig zu bestimmen. — Dem Bundesrath ist ferner der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, betreffend einige Ergänzungen und Abänderungen der Gesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen u. s. w., sowie des Gesetzes vom 31. März 1873 über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten.

— [Versicherungswesen. Feldmeß-Instrumente.] Der „Staatsanzeiger" schreibt: Der Minister des Innern hat in einem Zirkularerlaß vom 4. d. Mts. die Grundsätze zusammengefaßt, welche bei der Kommunalbesteuerung der Versicherungsgesellschaften maßgebend sind. Es sind in derjenigen Gemeinde, in welcher eine Versicherungsgesellschaft ihren Sitz hat, wegen der daselbst stattfindenden Zentralleitung des gesammten Geschäfts, insbesondere auch wegen der von der Zentralstelle ausgehenden Verwaltung des Gesellschafts- und Reservekapitals vorab 10 pCt. des steuerpflichtichtigen Gesammteinkommens zur Besteuerung zu bringen. Von den übrigen 90 pCt. dieses Einkommens fällt jeder auswärtigen Gemeinde, in der sich eine Subdirektion oder Agentur mit der Berechtigung zum selbständigen Abschlusse von Versicherungsgeschäften im Namen und für Rechnung der Gesellschaft befindet, derjenige Antheil zu, welcher der bei dieser Subdirektion oder Agentur erzielten Einnahme an Prämien- und Policegebühren im Verhältnisse zu der desfallsigen Gesammteinnahme der Versicherungsgesellschaft entspricht. Der alsdann verbleibende Restbetrag der 90 pCt. ist in der Gemeinde, in welcher die Versicherung ihren Sitz hat, in Verbindung mit dem Präzipualbetrage von 10 pCt. für steuerpflichtig zu erachten. Die letztere Gemeinde hat aber nicht das Recht, außerdem dasjenige Einkommen einer Versicherungsgesellschaft zu besteuern, welches in auswärtigen Gemeinden mit einer zum selbständigen Abschlusse von Versicherungsgeschäften berechtigten Subdirektion oder Agentur erworben, von diesen Gemeinden aber, sei es, daß dieselben von dem ihnen gesetzlich zustehenden Besteuerungsrechte keinen Gebrauch machen, oder daß ihnen nach Lage der lokalen Gesetzgebung ein solches Besteuerungsrecht überhaupt nicht zusteht, einer Kommunalbesteuerung nicht unterworfen wird. Ob die betreffenden Gemeinden im Inlande oder im Auslande belegen sind, ist hierbei gleichgiltig, da die diesseitige Gesetzgebung der Sitzgemeinde nur das in ihr aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb erzielte Einkommen zur Besteuerung überweist. — Der im Verlage von Julius Springer hierselbst erschienene „Bericht über die wissenschaftlichen Instrumente auf der berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1879" enthält bezüglich der auf dem Gebiete der Feldmeßkunst zur Anwendung gelangenden Instrumente mancherlei Mittheilungen, deren weitere Verbreitung dem Interesse der Katasterverwaltung nur förderlich sein kann. Der Finanzminister hat daher durch Zirkularerlaß vom 15. d. Mts. die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diesen, im Buchhandel käuflichen Bericht mit dem Anheimstellen hingelenkt, ein Exemplar desselben für den Gebrauch des Katasterbureau's pro inventario beschaffen zu lassen.

— Von den Vertretern der Provinzialverbände, welche am 15. d. M. in Berlin zusammengetreten waren, um über eine etwaige gemeinsame Betheiligung der Provinzen an einer Ehrengabe zur Vermählungsfeier des Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Auguste Victoria von Schles-

---

Weihnachtsbetrachtungen.

Von B. W. Zell.

Wieder ist es da, das Fest der Lichter und des Glanzes, der Geheimnisse und Ueberraschungen, das frohe Fest für Jung und Alt, Hoch und Niedrig — Weihnachten! Welch' eine Fülle seligster Erinnerungen durchfluthet unser Herz bei dem Gedanken an diese schöne Zeit! Ja, ein Zauber, eine Poesie ohne Gleichen umgiebt das deutsche Weihnachtsfest und selbst der stumpfste Mensch wird mit hineingerissen in den Jubel, der uns daraus entgegentönt. Die uralte Sitte, von den Heiden auf uns überkommen, welche um die Zeit der Sonnenwende dem Sonnengotte Opfer darbrachten und ihm riesige Tannenbäume anzündeten als Freudenfeuer — wie sinnig läßt sich diese Sitte auch für den christlichen Glauben deuten und ist es damit wie mit allen Ideen, die dem tiefen Geiste des Volkes fast unbewußt entsprangen — sie dauern ewig und schmiegen sich allen Verhältnissen an. Und so hat das Christfest für uns eine dreifache Bedeutung: die christliche vom religiösen Standpunkt aus, die ethische von dem des Familienlebens und die prosaische, aber deshalb nicht minder eingreifende, in industrieller Beziehung.

So schmücken wir denn am Christabend die grüne Tanne mit unzähligen Kerzen, um sie in hellstem Glanz erstrahlen zu lassen zur Erinnerung an die Geburt des Welterlösers. Das Lichtmeer, welches den dunkeln Abend zum Tage macht, es deutet symbolisch auf das licht- und segenbringende Erscheinen des Heilandes in der von Sünde umnachteten Welt, während das Grün der Tanne die Hoffnung andeuten mag, die fromme Seelen auf den Erlöser setzen.

Wie jubeln die Kinderherzen voll Wonne dem herrlichen Feste entgegen, wie endlos lang erscheint ihnen die kurze Spanne Zeit, welche sie noch bis dahin zu durchsehnen haben! Die Kleinen, die kaum recht die schwere Kunst des Gehens erlernten, die mühevoll noch „Papa", „Mama" lallen, selbst sie bemühen sich, den kurzen Weihnachtswunsch nachzustammeln, den ihnen die älteren Geschwister vorsprechen. Und die großen Kleinen, die in dem glücklichen Alter von drei bis sechs Jahren Stehenden, schon lange, lange können sie die Strophen des Christliedes ohne Anstoß hersagen, schon lange sind es die artigsten, besten Kinder von der Welt, denn das Christkindchen hört und sieht ja Alles und den Ungezogenen bringt es Nichts. Wie artig lassen sie bei einbrechender Dunkelheit sich entkleiden und zu Bett bringen, ohne wie sonst mit Geschrei dagegen zu protestiren — das Christkind kommt ja jetzt zu den Eltern, um mit ihnen über die Geschenke zu berathen und da dürfen Kinder nicht gegenwärtig sein. Wieder und immer wieder muß die Mama den kleinen Schmeichlern erzählen, was Alles — vielleicht! — der Weihnachtsmann bringen wird und nicht müde werden sie, hundertmal dasselbe zu hören, es bleibt ihnen ewig neu.

Und zählen wir einige Jahre mehr hinzu, wo das Kind schon klüger, der Verstand entwickelter ist, da bestimmt das Mädchen schon im Voraus, welchen Namen die zu erwartende Puppe führen soll und der Knabe tauft den Chef der bleiernen Armee, die im Geiste bereits vor ihm steht, ohne Weiteres Kaiser Wilhelm, dabei von Lorbeeren träumend, die auch er einst auf dem Felde der Ehre pflücken wird.

O, diese selige Zeit des Kindesalters! Die einzige während des ganzen Lebens, die der Sterbliche ganz sorgenlos, ganz glücklich durchlebt! Und sei Fortuna uns noch so hold, schütte sie verschwenderisch ihr ganzes Füllhorn über uns aus — so froh und selig, so ganz kummerfrei können wir nie wieder werden, als damals, denn leben heißt — kämpfen.

Und da die Erinnerung an die wonnige Kindeszeit den Menschen durchs ganze Leben hindurch begleitet, sollten alle Eltern bemüht sein, ihren Kleinen diese Zeit so rosig und glücklich als nur immer möglich zu gestalten. Wie unsagbar bitter und schmerzlich, wenn ein ödes, schweres, entbehrungsreiches Dasein, das leider ja so Vielen beschieden, nicht einmal durch einen sonnigen Strahl der Erinnerung aus fröhlicher Kindheit verklärt wird.

Springen wir nun von der Kindheit zur Jugend über. Der angehende „junge Mann", der gar eifrig in den Spiegel schaut, ob sich der ersehnte schwarze Schatten auf der Oberlippe denn noch immer nicht zeigen will, der von seiner Unwiderstehlichkeit durchdrungene Backfisch, wie warten auch sie sehnlich auf die Erfüllung all der tausend Wünsche, die meist auf jenem Gebiet liegen, welche der Kindlichkeit nicht mehr gehört. Und da dies bekanntlich das Alter der kühnsten Phantasie, der überschwänglichsten Schwärmerei ist, rechnen sie vielleicht im Stillen nach, wie viele Weihnachten noch vergehen könnten, ehe sie selbst einst — ihren Kindern bescheeren werden.

Wieder ein paar Jahre weiter — so schauen wir den in Glück und Lust, in mancherlei Schmerz und Pein hangen- und bangenden Brautstand. Schon Monate vorher hat man einander gar schlau und vorsichtig ausgeforscht, aus den Augen zu lesen versucht, was etwa die kleine süße Braut oder der Geliebte sich wünsche. Und dann ist man eifrig bemüht, all diese Wünsche weit über ihre Grenzen hinaus zu befriedigen und für den Bräutigam giebt es sicher in der Weihnachtszeit Zimmer, deren Betreten ihm bei „Kußstrafe" streng verboten und ebenso fest verschlossen sind, wie weiland Ritter Blaubarts mysteriöses Gemach seinen neugierigen Frauen.

Auch die Eltern erwarten freudig bewegt das nahende Fest — nur des Vaters Brust hebt manchmal ein verstohlener Seufzer, denn Weihnachten, so schön sie auch sind, kosten doch ein erschreckliches Geld. O, gewiß — aber so soll es auch sein! Welcher Geschäftsmann wollte wohl Weihnachten missen, dies Extraordinarium der ganzen Jahreseinnahme — wie viel Tausenden wird durch das Fest gerade in dieser arbeitsarmen Jahreszeit Erwerb zugesichert. — —

Und endlich, endlich ist der ersehnte Abend da, alle Vorbereitungen beendet, der Christbaum geschmückt und der Weihnachtstisch beladen. Das geheimnißvolle Zimmer, welches die Phantasie der Kinder in eine Märchenwelt verwandelt, wird endlich geöffnet und jubelnd eilt Alles herein, um in der blendenden Helle die Gaben der wunderthätigen Fee „Liebe" anzustaunen. Doch halt — Nichts wird berührt — erst müssen die Kleinen nach alter Sitte das Weihnachtslied hersagen! Wie wird da in fliegender Eile, kaum verständlich, der Wunsch vorgetragen, während die Augen die zauberisch winkenden Geschenke fast verschlingen, und dann tönen Laute der Freude und Ueberraschung, die „Ah's und O's" des Entzückens bunt durcheinander. Doch nicht zuletzt erst wird an's Danken gedacht — nach dem ersten Freudensturme erinnert man sich sogleich der Urheber all dieser Wonne und die geliebten Eltern umschlingend, sagt ein inniger Kuß mehr als tausend Worte. Beglückt und doch halb wehmüthig schauen die letzteren darein — sie denken der eigenen Kindheit, die entweder ebenso glücklich — oder auch vielleicht recht freudlos war. —

Das war ein Weihnachtsfest in seinem Glanz geschildert.

Aber es giebt auch andere, trübere Weihnachten, und es sei mir vergönnt, deren düsteres Bild, Grau in Grau gemalt, hier aufzurollen. Vielleicht, daß sich durch diese Mahnung manch edler Menschenfreund veranlaßt sieht, das düstere Kolorit dieser Gemälde etwas lichter zu färben.

Das Sehnen nach und die gespannte Erwartung vor dem Weihnachtsfest ist wohl in allen Kinderherzen gleich, ob dieselben unter Seide oder Lumpen schlagen, aber die Erfüllung all der heißen Wünsche — o, wie ist die so himmelweit verschieden! Wie manche arme Mutter, die mit ihrem Häuflein Kinder im ärmlichen Stübchen bei harter Arbeit und knapper Kost seufzt

wig-Holstein zu berathen, hat die Mehrzahl sich für ein selbständiges Vorgehen der einzelnen Provinzialverbände ausgesprochen.

— In Bundesrathskreisen verlautet, daß dem Reichstage neben den einzelnen Steuervorlagen ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werdan soll, welcher die Ueberweisung von Erträgen neuer Reichssteuern an die Einzelstaaten im Sinne der koburger Konferenzbeschlüsse regelt. Damit wird man weder die Quittungssteuer noch die Erhöhung der Brausteuer (ohne gleichzeitige angemessene Regulirung der Branntweinsteuer) der Majorität des Reichstags mundgerecht machen. Was die erstgenannte Steuer betrifft, so sei daran erinnert, daß bei den Bundesrathsverhandlungen im Frühjahr der Vertreter des Generalpostmeisters gegen eine Besteuerung der Quittungen über Postanweisungsgelder glaubte Widerspruch erheben zu müssen, und daß aus diesem Ursprunge eine Art Konflikt zwischen dem Reichskanzler und Herrn Stephan sich entwickelte. Das frühere Verhältniß zwischen beiden Herren scheint bis heute noch nicht wieder hergestellt zu sein.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht davon, daß die konservativen Abgeordneten die Ferien benutzen müßten, um in ihren Wahlkreisen für die Finanzpolitik der Regierung einzutreten. Sie giebt ihnen zugleich ein Rezept an die Hand, wie diese Apologie beschaffen sein müsse. Sie schreibt:

„Die wichtigen Finanzfragen, namentlich die Frage wegen des Steuererlasses, kommen erst in der zweiten Hälfte der Session zur Berathung im Plenum, und Jeder weiß, zu welchen Kontroversen die letztere bereits Veranlassung gegeben hat; zu Kontroversen, aus welchen man sich nicht herauswindet, wenn man nicht die zwei einfachen Thatsachen im Auge behält: den Verwendungsplan, welcher in der vorigen Session vorgelegt ist, und das Ordinarium des Budgets. Nach dem Verwendungsplan war bestimmt, wie die aus den Reichseinnahmen sich ergebenden und an die Einzelstaaten abzuführenden Ueberschüsse verwandt werden sollten, und da das preußische Ordinarium einen Ueberschuß der Einnahmen ergiebt, so war es Pflicht der Regierung, dem Verwendungsplan gemäß, diesen Ueberschuß den Steuerzahlern zu Gute kommen zu lassen. Sie konnte damit nicht warten, bis es keine, im Extraordinarium zu begleichenden Ansprüche mehr geben würde, weil sie sonst in den Steuerpflichtigen das Mißtrauen erweckt hätte, daß man dieselben mit ihren Erwartungen ad calendas graecas verweisen wolle. Die Regierung hat loyal und legal gehandelt; man kann sich allerdings nicht dagegen verblenden, daß der Steuererlaß angesichts der Finanzlage nicht ebenso verständlich ist, als in seiner Motivirung aus dem Verwendungsplan. Indessen soll dem Landtage, bald nach dessen Wiedereröffnung nach den Ferien, eine die Steuerreform betreffende Vorlage gemacht werden, von welcher man sowohl das Vertrauen hegt, daß sie über die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage hinweg helfen werde, als sie Gelegenheit geben dürfte, die Frage wegen des vorgeschlagenen Steuererlasses zugleich mit der neuen Vorlage in Verbindung und zur Entscheidung zu bringen. Je entschiedener aber die Regierung auch durch die zu erwartende Vorlage ihren festen Willen bekunden wird, die drückendsten direkten Steuern zu beseitigen, um so willkommener wird es den Abgeordneten sein, daß sie jetzt Gelegenheit haben, sich in dem persönlichen Verkehr mit ihren Wählern über die wahre Richtung der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung ein ungetrübtes Urtheil zu bilden.“

— Herrn Dr. Förster in Charlottenburg, dem Hauptkollekteur von Unterschriften für die Judenpetition an den Reichskanzler, war kürzlich von der Redaktion der „Deutsch. Literatur-Ztg.“ eine ihm bereits übertragene Rezension mit Rücksicht auf seine Thätigkeit in der Antisemitenbewegung wieder entzogen worden. Herr Förster sah sich deshalb veranlaßt, in der antisemitischen Presse gegen diese Maßregel lebhaft zu protestiren und der „Literaturztg.“ zu empfehlen, hinfort den Zusatz „fortschrittliches“ oder „reform-jüdisches“ Organ anzunehmen. Der Herausgeber des genannten Blattes veröffentlicht nun Folgendes:

„Zu der Erklärung des Herrn Dr. Bernhard Förster in Nr. 51 des „Literarischen Zentralblatts“ vom 18. Dezember, Sp. 1768, bemerke ich: Ich hatte geglaubt, daß Herr Dr. Bernhard Förster feinfühliger wäre, und verfuhr daher, wie ich nun zu meinem Bedauern sehe, zu rücksichtsvoll. Sonst hätte ich ihm weniger allgemein gesagt, daß nicht eigentlich seine Stellung zur Judenfrage, sondern vielmehr der Umstand, daß diese zu einem öffentlichen Aergerniß führte, mich zum Verzicht auf seine Anzeige bewog. Um allen Anstoß auch bei den Lesern und Mitarbeitern der „Deutschen Literaturzeitung“ zu vermeiden, hielt ich es, ganz abgesehen von Philo- und Antisemitismus, für besser, keine Rezension von Herrn Dr. Bernhard Förster zu bringen. Herr Prof. Mommsen hat von dem Vorfall erst durch die Erklärung im „Literarischen Zentralblatt“ Kenntniß erhalten, und mein Entschluß war gefaßt, bevor ich von Herrn Hans Reimer um den Verzicht auf die Rezension angegangen wurde. Denn über die Aufnahme von Anzeigen entscheide ich selbstverständlich allein und ich allein vertrete meine Entscheidungen.

Berlin, 18. Dezember 1880.

Dr. Max Roediger.“

— Herr Dr. Ernst Henrici ist als Lehrer an einer städtischen höheren Töchterschule, der Viktoriaschule, angestellt. In Folge der über seine Rede veröffentlichten Zeitungsreferate hat sich die Schuldeputation des berliner Magistrats für verpflichtet erachtet, den Dr. Henrici vorläufig seiner amtlichen Funktionen zu entheben. Da die Schuldeputation zu einer Suspendirung vom Amte nicht berechtigt ist, hat dieselbe beschlossen, nach stattgehabter Vernehmung des Dr. Henrici sich, falls die Zeitungsberichte über die von demselben gehaltenen Rede sich bewahrheiten sollten, an das Provinzial-Schul-Kollegium zu wenden, um die Disziplinaruntersuchung gegen den genannten Herrn zu beantragen. Der Magistrat hat dem Antrage der Schuldeputation seine Zustimmung ertheilt.

— Der Abg. Dr. Lasker, der sich auf der Heimreise aus Italien befindet, verweilt zur Zeit in München mit politischen Freunden. Bekanntlich befindet sich auch der Abg. von Stauffenberg zur Zeit dort.

— Der „Westf. Merk.“ schreibt:

„Es sind jetzt zwei Monate verflossen, seitdem die große Petition der rheinischen Katholiken aus Anlaß des Dombaufestes an den Kaiser abgegangen ist. Bis heute liegt noch kein Bescheid vor. Wir dürfen uns für gut unterrichtet halten, wenn wir sagen, daß Se. Majestät die darin ausgesprochenen Klagen persönlich genau prüft.“

Diese angebliche Tröstung soll in Wahrheit wohl mehr eine Mahnung sein.

— Die Schulpolitik des Herrn Ministers v. Puttkamer nimmt in Einzelfragen eine immer eigenthümlichere Richtung. Von ultramontaner Seite macht man den Herrn bei der Debatte über den Universitätsetat darauf aufmerksam, daß in Breslau nach den Statuten ein katholischer Professor der Philosophie sein müsse, aber nur ein altkatholischer vorhanden sei. Was sagt der Herr Minister? Nicht, was allein richtig gewesen wäre: Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Römischen und Altkatholischen, den Statuten ist genügt, sondern: er sei bereits auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und werde Sorge tragen, das Gehalt für einen zweiten in den Etat zu bringen. Merkt der Herr Minister nicht, daß er logisch mit solchen Aeußerungen zugesteht, die Altkatholiken seien keine Katholiken? Und wenn derselbe sich in solcher Weise verhält, sollte er sich doch der Folgerung bewußt werden, daß er den Ultramontanen einräumen muß, daß nur der ihnen genehme katholisch ist. Dann aber werden wir dahin kommen, daß keiner angestellt werden darf, der nicht ein Pfarrzeugniß über seine anerkannte Katholizität beibringt oder gar, daß die Professoren, welche in Breslau, Bonn u. s. w. als katholische gelten, außerlich entsprechend der Bulle Pius IV. das tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen müssen.

— Gegenüber der seit der Nichtbestätigung des Pastors Werner täglich drohenderen Entfaltung der evangelischen Orthodoxie beginnt man nun, wie dem „B. Tagbl.“ von unterrichteter Seite geschrieben wird, auch im Lager der liberalen kirchlichen Partei sich ernstlicher denn zuvor zu einer energischen Abwehr in Stand zu setzen. Zu diesem Zwecke ist jüngst hier in Berlin eine Versammlung hochangesehener und bekannter Männer aus fast allen Theilen Preußens und auch des übrigen Deutschlands zusammengetreten, um über die Mittel zu berathen, durch die einer weiteren Katholisirung der evangelischen Kirche vorgebeugt werden könne. Man hat es als nächste Aufgabe angesehen, die Gemeinden in weiterem Umfange, als das bisher geschehen, für diese antiorthodoxe Bewegung zu interessiren und zu diesem Zwecke beschlossen, durch eine Reihe von Vorträgen, die in allen Provinzen Preußens über kirchliche Fragen gehalten werden sollen, zunächst ein tieferes Verständniß und zugleich auch eine lebendigere Theilnahme für den nicht mehr vermeidbaren Kampf zu erwecken. Es bleibt den einzelnen Kreisen überlassen, die Redner aus ihrer Mitte zu bestellen; doch ist für den Fall, daß es irgendwo an geeigneten Kräften fehlen sollte, der Unionsverein zu Berlin gern bereit, für tüchtige Redner zu sorgen. In unserer Nachbarstadt Potsdam werden im Laufe der nächsten Monate noch sieben solcher Vorträge gehalten werden. Bei der tiefernsten Bedeutung dieser liberalen Bewegung innerhalb der evangelischen Kirche werden wir noch später Veranlassung haben, auf dieselbe zurückzukommen.

— Das amtliche Blatt des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha, die „Koburger Zeitung“ vom heutigen Tage, bringt an hervorragender Stelle folgende Kundgebung:

„In den offiziellen Zuschriften, in welchen Ihre Majestät die Königin Victoria von England, in ihrer Eigenschaft als Oberhaupt des englischen Königshauses, den Fürstlichkeiten von der Geburt eines Sohnes des Herzogs und der Herzogin von Cumberland Nachricht giebt, nennt sie den Herzog „Se. Königl. Hoheit, Prinz Ernst August, Herzog von Cumberland und Teviotdale, Earl von Armagh“, bezeichnet ihn also ausschließlich als englischen Prinzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Herzog von Braunschweig, von welchem kürzlich die Zeitungen ein leicht mißzudeutendes Telegramm an die Welfenpartei in Hannover, auch in Betreff des neugeborenen Prinzen, vermeldeten, sich derselben Klarheit und Korrektheit befleißigte, wie J. M. die Königin Victoria.“

In dem Telegramm des Herzogs von Braunschweig ist diese Deutlichkeit vermieden, ja durch die Adresse an die „treuen Hannoveraner“ wie es scheint, mit Absicht verwischt worden.

— Die Differenzen zwischen dem deutschen Reiche und dem Kabinet von Washington über die Auslegung des deutsch-amerikanischen Naturalisationsvertrags von 1868 sind doch ernsthaftere, als im Allgemeinen angenommen wird. Dieser Vertrag, dessen Vortheile ganz auf Seiten der Vereinigten Staaten liegen, und dessen Aufhebung wiederholt von Autoritäten des Völkerrechts, auch von Friedrich Kapp, gefordert worden ist, erfährt neuerdings durch die Regierung in Washington eine Auslegung, die in Berlin nicht acceptirt wird. Vor Allem will man hier nicht zugeben, daß ausgewanderte

---

denkt mit bangem schweren Herzen an das nahende Fest. Der Vater ist nicht mehr da, um sorgen zu können, er schläft vielleicht in fremder Erde, im fernen Frankreich, den ewigen Schlaf. Zwar erhält sie in diesem Falle Unterstützung vom Staate, aber selbst wenn sie den Erwerb ihrer fleißigen Hände mit dazu rechnet, reicht es kaum für das Allernothwendigste — für Holz, um nicht zu frieren, für Brot, um nicht zu hungern, denn der Winter ist ein theurer Gast.

Wohl haben auch die Kinder der armen Mutter ihre Verse gelernt und bittend fragt auch ihr Jüngstes: „Was bringt mir der Weihnachtsmann, liebe Mutter? Sieh, ich bin ja so artig, er kann mich doch nicht vergessen!“

Und weinend nimmt die Wittwe das Kind in ihre Arme — ach, sie liebt es ja eben so innig, wie reiche Leute ihre Kinder lieben — und schluchzend sagt sie: „Hoffe auf Nichts, mein gutes Kind, denn Weihnachten — ist nicht für arme Leute!“

O, die Ihr reich, oder auch nur wohlhabend seid, gebt ein kleines Scherflein von Eurem Ueberflusse und trocknet damit die Thränen der armen Mutter — doppelt freudig wird dann für Euch das Weihnachtsfest sein! Und wer nicht Ueberfluß hat, der kaufe ein Kleines weniger für seine Lieben und denke der Armen, die es ihm gerührt danken werden. Es genügt nicht allein, im großen Ganzen mitzusteuern, nein, ein Jeder weiß gewiß diese oder jene arme Familie, die ihn segnen wird, wenn er dort als Christkind erscheint, und brächte er noch so wenig. Denke doch Jeder namentlich in der Weihnachtszeit an die Wahrheit der Worte: „Geben ist seliger denn Nehmen!“

Und noch andere Traurige giebt es, die mit tiefem Weh im Herzen dem Fest entgegengehen — Menschen, denen es nicht an irdischen Gütern, wohl aber an Liebe fehlt, die allein dastehen und Niemand haben, für den sie sorgen und schaffen können, um ihre Weihnachten froh zu machen. Der Tod entriß vielleicht alle die Theuern, die den Einsamen sonst am Christabend umjubelten, und mit dem Schicksal grollend, wünscht er vielleicht: „Ich wollte, Weihnachten fände mich unter der Erde“.

Schauet Ihr Verlassenen nur um Euch — es sind so unendlich Viele da, denen Ihr auch in diesem Jahr ein frohes Fest bereiten könnt und die Euch dafür aus voller Seele lieben wollen! Sucht Schmerzen zu lindern in Anderer Brust — das ist ein unfehlbares Mittel gegen den eigenen Schmerz!

Und wenn so Jeder auf eigne Weise und nach besten Kräften die Vorbereitungen zum Christfest trifft, dann können wir wohl frohen Herzens Allen ohne Unterschied des Alters, des Standes und der Konfession zurufen:

„Auf ein fröhliches Weihnachtsfest!“

Was ist Wahrheit?

Posen, den 23. Dezember.

Falsch Gebild und Wort
Verändern Sinn und Ort!
Seid hier und dort!

Hätte sich unter dem gestern Abend im Volksgarten-Theater zahlreich versammelten Publikum zufällig auch die wackere Hexe befunden, bei welcher Faust den bekannten Verjüngungstrank genoß, sie hätte beim Anblick der von dem Hypnotiker Hansen verübten Wunderdinge ebenso wie damals, als sich ihr Mephisto zu erkennen gegeben, voll Entzücken ausrufen können:

Sinn und Verstand verlier' ich schier,
Seh' ich den Junker Satan wieder hier.

In der That, Herrn Hansen fehlte zum Mephisto nur die „Hahnenfeder“ und das „rothe Wamms“; er verfuhr mit den Objekten, welche sich „aus dem Publikum heraus“ ihm zur Verfügung gestellt hatten, mehrfach nicht minder willkürlich als der Teufel in Auerbachs Keller zu Leipzig mit den betrunkenen Studenten. Diese hielten auf Mephisto's Kommando Jeder die Nase seines Nachbarn für eine Weintraube und schickten sich an, dieselbe abzuschneiden, die Objekte des Herrn Hansen sahen gestern auf den Befehl des „Meisters“ Stühle für Pferde an, ja, sie sahen den Himmel offen und schöne Engel daraus hervorschweben, vor denen sie anbetend auf die Kniee sanken. Der Unterschied ist nur der, daß die Studenten in Auerbachs Keller wirklich betrunken waren, und zwar in nicht unbedeutendem Grade, während der „Meister“ und seine Objekte gestern ein Publikum von nüchternen Zuschauern zur Seite hatten, und der Effekt dieses Unterschiedes ist ein solcher, daß Herr Hansen seinen Vorgänger Mephisto um seine angeheiterte Gesellschaft von Herzen beneiden darf. Einem nüchternen Publikum, wie dem gestrigen, konnte es nicht schwer fallen, den unzweifelhaften Humbug von dem Zweifelhaften zu unterscheiden, und gerade die hervorragendsten „Experimente“ fielen ohne Zweifel unter die erstere Kategorie.

Wir wollen darum mit Bezug auf Herrn Hansen noch nicht rufen, wie die ernüchterten Studenten in dem mehrgenannten Keller:

„Stoßt zu, der Kerl ist vogelfrei!“

O, nein! Man kann sich mit den Künsten des skandinavischen Magnetiseurs ganz wohl ein halbes Stündchen vertreiben — viel länger hält der Reiz nicht vor —, aber soviel müssen wir trotzdem konstatiren: Will Herr Hansen ernsthaften Glauben an seine Kunst erwecken, was nur durch die Ermöglichung ernsthafter Prüfung erreicht werden könnte, so muß er die charlatanhafte, jahrmarktartige Weise der Produktion bei Seite lassen, d. h. er darf dann nicht bloß vor einem zahlreichen, gemischten, sich gegenseitig völlig fremden Publikum auftreten, sondern er muß sich auch herbeilassen, vor einer geschlossenen, wenig zahlreichen, aus lauter gebildeten Leuten, welche sich gegenseitig kennen, zusammengesetzten Gesellschaft seine Künste die Probe passiren zu lassen.

Möglich, daß auch dann noch ein kleiner Rest reellen Könnens übrig bliebe; das Gros und die Pointen der Volksgarten-Produktionen — dessen sind wir gewiß — würden unter solchen Umständen nicht Stich halten, ja, Herr Hansen würde mit denselben nicht einmal bis zum Versuche gelangen, aus dem einfachen Grunde, weil er den letzteren nicht wagen könnte.

Wir lassen es dahingestellt, ob durch längere Konzentrirung ihrer Aufmerksamkeit auf einen gewissen Punkt und durch magnetische Striche eine Person eingeschläfert und selbst bis zu einem gewissen Grade fühllos gemacht werden kann. Damit sind wir aber auch am Ende unserer Konzessionen angelangt, und von da an bietet die ganze Kunst des Herrn Hansen nicht mehr dem Zweifel, sondern vielmehr nur noch einer schlechtweg abfälligen Kritik Raum und Gelegenheit.

Das Allermindeste, was man von Herrn Hansen verlangen müßte, falls er ernsthaft genommen zu werden wünscht, wäre genaue Untersuchung der Nadeln, welche er einigen Objekten in die Hand stößt. Herr Hansen „entlehnte“ sich allerdings eine Nadel aus dem Publikum, aber wer bürgt dafür, daß es wirklich auch diese war, von welcher er nachher Gebrauch machte? Herr Hansen müßte also etwa einen der am Orte anwesenden Aerzte ersuchen, das Hineinstecken der Nadel an seiner Stelle zu vollziehen. Nur so könnte der Beweis erbracht werden, daß man es mit wirklichen Nadeln und nicht mit irgendwie zu theatralischer Wirkung eingerichteten zu thun hat. Herr Hansen müßte ferner dasjenige Objekt, welches er in angeblichen Starrkrampf versetzt, und auf dessen nur mit dem Kopf und den Füßen auf Stühle gestützten Körper er sich nachher mit dem ganzen Gewicht seiner Person setzt, von vertrauenswerthen Männern aus dem Publikum genau darauf untersuchen lassen, ob

Elsaß-Lothringer, welche sich der Militärpflicht entzogen haben und dann als amerikanische Staatsbürger nach Deutschland zurückkehren, unter die Bestimmungen des fraglichen Vertrages fallen. Es ist nicht abzusehen, wie die Meinungsverschiedenheit beglichen werden soll, und man erwartet schon demnächst recht peinliche Auseinandersetzungen, da die Reichsregierung gesonnen ist, in einem Spezialfalle die Konsequenzen ihrer Auslegung des Vertrags zu ziehen und eine Person der oben bezeichneten Kategorie der Militärdienstpflicht zu unterwerfen. Unter diesen Umständen ist es nicht ausgeschlossen, daß man sich im Kongresse zu Washington zu einer Kündigung des Naturalisationsabkommens entschließt, eine Eventualität, die hier indessen, wie die „Wes.-Ztg." richtig bemerkt, mit aufrichtigem Gleichmuthe aufgenommen werden würde.

— Wie der „Köln. V.-Z." zufolge aus angeblich sicherer Quelle verlautet, soll demnächst auch über Breslau der kleine Belagerungszustand verhängt werden. Wir geben die Nachricht mit allem Vorbehalt.

Oesterreich.

— Das österreichische Herrenhaus bildet einen schwer zu durchbrechenden Damm für die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, den Staat den Polen, Czechen und Klerikalen zu überantworten. Doch Graf Taaffe wird seinen Freunden auf administrativem Wege auch darüber hinweghelfen. Wie die „N. fr. Presse" meldet, sinnt er auf einen größeren Pairsschub und hat bereits mehreren Persönlichkeiten ihre bevorstehende Berufung in's Herrenhaus mitgetheilt.

Großbritannien und Irland.

— [Der amerikanische Kongreß] soll sich mit den Wirren in Irland beschäftigen. Nach einer Mittheilung der „Daily News" aus Washington beabsichtigt Mr. King, Repräsentant für Louisiana und Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, bei dem Kongreß folgende Resolution zu beantragen:

„In Betracht, daß die Vereinigten Staaten mit Bedauern die unglückliche Lage von Irland bemerkt haben, und in Betracht, daß Ihrer britischen Majestät Regierung unfähig zu sein scheint, ihre normalen Regierungspflichten durch Gewähr von Schutz des Lebens und Eigenthums in Irland zu erfüllen, ist beschlossen worden, daß der Staatssekretär beauftragt werden soll, Ihrer britischen Majestät Regierung mitzutheilen, daß es im hohen Grade nothwendig sei, unverweilt Reformen einzuführen, welche auf eine dauernde Pazifikation von Irland abzielen und in gütigem, überlegtem und friedlichem Geiste ausgeführt werden sollen."

Wie der Korrespondent der „Daily News" bemerkt, hat der Antrag bei der Stellung, welche Mr. King im Kongresse einnimmt, Aussicht, von der gesetzgebenden Körperschaft der Vereinigten Staaten angenommen zu werden. Wäre ein solches Telegramm, wie das von den „Daily News" reproduzirte, in einem konservativen Blatte erschienen, so könnte man, wie die „N.-Ztg." hervorhebt, an eine Mystifikation glauben, wie jene, welche vor einiger Zeit verbreitet wurde, der zufolge der Sultan zu Gunsten Irlands bei dem Kabinet von St. James intervenirt haben sollte. Da sich das der Regierung nahestehende Organ aber zur Verbreitung dieser Nachricht hergiebt, erscheint die Sache doch nicht ganz eines thatsächlichen Hintergrundes zu entbehren. Uebrigens wurde schon im vorigen Jahre in Anregung gebracht, daß der Vereinigte Staaten-Kongreß mit Rücksicht auf die zahlreiche irische Bevölkerung der Union zu Gunsten Irlands seine Stimme erheben sollte. Ob der Kongreß eine Resolution wie die von Mr. King vorgeschlagene annimmt, ist an sich nicht undenkbar. Wohl aber, daß sich die Regierung von Washington entschließt, den ihr von dem Kongreß etwa ertheilten Auftrag auszuführen.

Italien.

Rom, im Dezember. [Die Leichen-Verbrennung in Rom.] Der Vatikan hat jüngst, so schreibt man dem „Berl. Tgbl.", in einer Sitzung des römischen Gemeinderaths eine empfindliche Schlappe erlitten. Auf der Tagesordnung stand der Antrag: „der Gesellschaft für Leichenverbrennung ein Grundstück auf dem großen städtischen Kirchhofe Campo Verano behufs Errichtung eines Tempels zur Leichenverbrennung abzutreten". In klerikalen Kreisen hatte man lange schon gegen die Ertheilung dieser Konzession gewühlt. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes kam es darüber zum heftigen Gefecht zwischen den päpstlich gesinnten und den liberalen Mitgliedern. Der berühmte päpstliche Archäolog G. B. de Rossi, bekannt namentlich wegen seines gelehrten Werkes über die Katakomben, trat für die Vatikanisten auf, in deren Namen er es für angemessen hielt, das Beispiel Berlins, wo man die Leichenverbrennung nicht gestattet habe, für maßgebend hinzustellen, worauf der liberale Deputirte Professor Baccelli erwiderte, daß es Berlin unbenommen bleibe, in diesem Falle wenigstens einmal auch einem guten Beispiel aus Rom zu folgen. De Rossi vertheidigte die Politik des Vatikans hartnäckig mit großer Gelehrsamkeit, wobei natürlich die theologischen Gründe eine Hauptrolle spielten. Ihm sekundirte der Konklave-Marschall Fürst Chigi, welcher die Frage auf ein anderes Gebiet zu tragen suchte, indem er es den Leichenverbrennern freistellen wollte, außerhalb des Kirchhofes so viel Terrain, als sie nur wünschen könnten, anzukaufen, um dort ihre unchristlichen Experimente vorzunehmen. Auf liberaler Seite kämpfte der Universitätsprofessor Ratti für den Antrag aus hygienischen und sanitätischen Gründen, während konstatirt wurde, daß die mailänder Geistlichkeit, welche doch auch katholisch sei, sich nie ihren Amtspflichten bei der Leichenbestattung auf dem Feuerwege entzogen habe. Der Professor der Medizin Baccelli (Abgeordneter für Rom) brachte die Frage von dem historischen und theoretischen Felde, welches die klerikalen Gegner ausgewählt hatten, wieder auf den praktischen Boden. Die Verbrennung, sagte er, wolle man nicht obligatorisch, sondern fakultativ einführen; in einem freien Lande könne man aber Niemandem verbieten, sich lieber verbrennen als beerdigen zu lassen, sobald die Sanitätsbehörde die Verbrennung für die öffentliche Gesundheit nicht beanstandet. Das sei in Italien nicht der Fall; sanitätische Gründe hätten sogar die Verbrennung zuträglicher für die Atmosphäre gefunden, als die Begrabung; die gerichtspolizeilichen Bedenken aber hinsichtlich der Vertuschung von Verbrechen durch Verbrennung der Leichen seien nicht ernst zu nehmen, weil solche Fälle bei vielen tausend Leichen kaum ein einziges Mal nach der Beerdigung zur Erörterung resp. Ausgrabung kämen, während gewöhnlich verdächtige Todesfälle schon vorher Gegenstand ärztlicher oder gerichtlicher Obduktion wurden. Der päpstliche Professor de Rossi rief schließlich, nachdem er vergeblich das Beispiel des protestantischen Berlin zu Gunsten des Vatikans ins Feuer geführt hatte, auch noch den Beistand der Juden an, indem er ausführte, daß auch sie, wie die Christen, niemals ihre Leichen verbrannt hätten. An den rüden Urbewohnern von Latium, den Urlateinern, dürften, meinte der Vorredner, sich moderne Kulturkämpfer kein Muster nehmen, wohl aber an den feingebildeten Etruskern, die ihre Leichen ebenso gut beerdigten wie die Juden. Der römische Gemeinderath ließ sich aber von der geistlichen Beredtsamkeit Rossi's nicht bekehren und beschloß mit großer Mehrheit, der petitionirenden Gesellschaft das erbetene Terrain auf dem Campo Verano abzutreten und ihr die Befugniß zu ertheilen, darauf den Brenn-Apparat zu errichten und zu gebrauchen. Da die Regierung ihrerseits keinerlei Einwendung erhoben hat, so ist die Frage der Leichenverbrennung für Rom nun definitiv entschieden. Die theologischen Bedenken, welche man in Preußen und Sachsen siegreich dagegen erhoben hat, haben also nicht einmal im katholischen Rom Beifall gefunden.

Türkei.

Man schreibt der „Polit. Korresp." von höchst beachtenswerther Seite aus Berlin, 19. Dezember:

Die Nachricht, welche zuerst der „Polit. Korresp." aus Rom zugegangen, wonach der Plan, zur Schlichtung des türkisch-griechischen Streites die europäischen Großmächte als Schiedsgericht zu berufen, von Frankreich angeregt worden ist, wird auch hier bestätigt. Weniger verbürgt scheint die Annahme zu sein, daß Frankreich die amtliche Initiative auf Englands Wunsch übernommen habe. Doch mag dies auf sich beruhen. Die berliner Konferenz von 1879 war gleichzeitig durch England und Frankreich angeregt worden. Als aber das Ministerium Gladstone bald nach seinem Amtsantritt dazu übergehen wollte, die Rathschläge der Konferenz der sich sträubenden Pforte mit Gewalt aufzulegen, da wollte, wie man sich erinnert, niemand von der Partie sein. Am lebhaftesten protestirte die französische Presse Arm in Arm mit England das Schwert gegen die Pforte zu erheben. Dieser Protest scheint nicht nach dem Geschmacke Gambetta's gewesen zu sein, vielmehr eine momentane Zurückdrängung des Gambetta'schen Einflusses bedeutet zu haben. Ob nun die Initiative zur Berufung des Schiedsgerichtes, welches doch keinen anderen Zweck haben kann, als den, die Rathschläge der Konferenz nochmals zu prüfen, dann aber, abgeändert oder unabgeändert, dem abermals widerstrebenden Theil mit Gewalt aufzulegen, einen neuen Aufschwung Gambetta's oder nur den Versuch dazu bedeutet, ist noch nicht festzustellen. Es kommt zunächst darauf an, ob Griechenland und die Pforte vor dem Schiedsgericht erscheinen wollen. Griechenland wird dies nur wollen, wenn ihm die sichere Hoffnung gegeben wird, daß die Konferenzbeschlüsse bestätigt werden. Die Pforte wird dies nur wollen, wenn ihr die sichere Hoffnung gegeben wird, daß die Konferenzbeschlüsse nicht bestätigt, sondern zu Gunsten der Pforte abgeändert werden. Hier liegt bereits ein fast unüberwindlicher Stein des Anstoßes vor der Thüre des Schiedsgerichts. Nehmen wir aber an, es würde beiden streitenden Theilen beigebracht, jeder von ihnen müsse, um nicht die Gunst Europas zu verscherzen, ohne Zusage über den Ausgang vor dem Schiedsgerichte erscheinen, so wird man doch sehr schwer erlangen, daß beide Theile oder ein Theil seine Unterwerfung im voraus zusagt. Das Schiedsgericht wird daher der Nothwendigkeit nicht entgehen, die Exekution seines Spruchs im Voraus sicherzustellen. Da ist es ja möglich, daß Gambetta die Gelegenheit ergreifen will, der französischen Armee wieder einmal einen Lorbeer zu erringen, in der Berechnung, daß dieser Lorbeer die kriegerische Stimmung Frankreichs in allen Kreisen entflammen könnte, welche zum Verdruß Gambetta's eingeschlafen, fast erstorben zu sein scheint. Diese Galvanisirung des Bedürfnisses nach Gloire scheint das Hauptmotiv zu sein, aus welchem Gambetta eine aktive Rolle für Frankreich in dem türkisch-griechischen Streit zu erlangen sucht. Als zweites Motiv gesellt sich der Gedanke hinzu, daß ein vergrößertes Griechenland leicht zu Konflikten mit Oesterreich-Ungarn und dadurch mit Deutschland führen könnte, wenn dieses Griechenland eine Schöpfung Frankreichs und offiziell unter das englisch-französische Patronat gestellt ist.

Die sonderbaren Enthüllungen, mit welchen vor einiger Zeit der „Standard" die Welt heimsuchte, die freilich nur bei den naivsten Gemüthern nicht als Humbug erscheinen konnten, mögen nach einer guten

---

dasselbe nicht eine verborgene Vorrichtung, durch welche die anscheinende Starrheit erzielt wird, unter den Kleidern trägt. Ohne solche und ähnliche Garantieen sind die öffentlichen Produktionen des Herrn Hansen ohne jede Beweiskraft, und die angebliche Starrheit seines Objekts steht nicht über ähnlichen Kunststücken, welche auf Jahrmärkten von Kraftmenschen u. dergl. zum Besten gegeben werden.

Von vornherein als Humbug kennzeichnen sich die folgenden Produktionen:

1) Herr Hansen hypnotisirte einen kräftig aussehenden Mann und sagte dann zu demselben: „Sie können nicht mehr selbstständig aufrecht stehen; gleich werden Sie's bemerken." Damit entfernte sich Herr Hansen von dem Objekt, und dieses fiel alsbald zu Boden. Diese Produktion beruhte unserer festen Ueberzeugung nach auf vorheriger Uebereinkunft zwischen Meister und „Objekt". Gründe: Schreiber dieses hat schon manchmal im Leben einen Mann willen- und bewußtlos umstürzen sehen, er war aber auch schon Zeuge, wie im Theater ein nur scheinbar Todter oder Bewußtloser hinstürzt. Und so, nämlich wie im Theater ein Sturz erfolgt, nicht wie er in der Wirklichkeit sich gestaltet, verlief die Sache gestern. Der wirkliche, ungewollte Fall eines erwachsenen Mannes hätte eine ganz andere Wucht gehabt und ein anderes Gepolter erregt, als der, wie wir allerdings zugeben wollen, für ein Theater recht brav exekutirte, imitirte Sturz des gestrigen Objektes. Aber ganz abgesehen hiervon; Herr Hansen könnte es gar nicht riskiren, einen schweren Mann als willenlose Masse zu Boden stürzen zu lassen, denn das Objekt könnte sich hierbei schwer beschädigen, Arm und Bein brechen, und eine solche Eventualität wäre für den Magnetiseur doch in mehrfacher Hinsicht sehr fatal. Wäre das Objekt wirklich gestürzt, Herr Hansen hätte dasselbe gewiß in seinen Armen aufgefangen und nicht auf den Boden schlagen lassen. Item: diese Produktion war Humbug.

2) Wir haben schon oben davon gesprochen, daß Herr Hansen einen jungen Mann in angebliche Starrsucht versetzte, ihn mit Kopf und Füßen auf zwei Stühle legte und sich dann mit der vollen Wucht seiner Person auf dessen Leib setzte. Wir sehen hier von dem oben ausgesprochenen Verdachte ganz ab, aber das scheint uns gewiß: Sich derart auf den Leib eines ihm völlig Unbekannten zu setzen, kann Herr Hansen ebenfalls gar nicht riskiren. Er muß die Person vielmehr schon vorher zum Mindesten genau kennen, untersucht und ihr Verhaltungsmaßregeln betreffs der Diät 2c. gegeben haben. Anderenfalls würde der Magnetiseur sich auch bei diesem „Experimente" der Gefahr aussetzen, dem Objekte schwere (innere) Verletzungen zuzufügen. Item: auch bei diesem Experimente ist ohne Zweifel das Humbug, daß Herr Hansen es dabei mit einem ihm vorher unbekannten, soeben aus dem Publikum herausgegriffenen Individuum zu thun haben will.

3) Herr Hansen produzirte drei „willenlose", von ihm hypnotisirte junge Leute, denen er vorredete, daß sie sich auf einem Rennplatz befänden; drei herbeigebrachte Stühle gab er denselben für Pferde aus und veranlaßte sie, dieselben zu besteigen und an dem Rennen Theil zu nehmen. Die „Objekte" thaten dies in der Weise, wie kleine Kinder verfahren, wenn sie rittlings auf Stühlen sitzend Reiter spielen, d. h. sie schoben mit Körper und Füßen die Stühle vorwärts um die Bühne herum, indem sie dazu wüthend mit der Reitpeitsche auf das „vermeintliche" Pferd losschlugen. Dieses ungeschickte Arrangement legte den Humbug unzweifelhaft klar. Das Kind, welches Reiter spielt, weiß, daß es spielt, und ist sich bewußt, auf einem Stuhl zu sitzen, der nicht den Reiter vom Flecke bewegen kann, sondern der vom Reiter fortbewegt werden muß. Es handelt also, indem es Letzteres thut, ganz rationell. Ganz anders aber verhält sich doch die Sache bei Hypnotisirten, also angeblich willenlosen Menschen, die sich auf Kommando des Magnetiseurs wirklich einbilden, auf einem Pferde zu sitzen. Diese wissen, daß nicht sie das Pferd, sondern das Pferd sie von der Stelle bewegen muß. Glauben sie also auf einem trabenden oder gallopirenden Pferde zu sitzen, so können sie höchstens die Bewegungen eines trabenden oder gallopirenden Reiters machen, sie werden sich also auf der Stelle abarbeiten, oder der Stuhl wird nach vorn überkippen, wenn er nicht gar zusammenbricht, nimmermehr aber können sie auf den Gedanken kommen, wie das spielende Kind den Stuhl ihrerseits mit Körper und Füßen vorwärts zu stoßen. Herr Hansen hat dies, durch den momentanen Effekt verleitet, offenbar nicht reiflich genug bedacht. Item: diese dritte Produktion war der allergrößte Humbug.

Wir hätten diese Vorwürfe nicht erhoben, wenn wir nicht zugleich weiter oben auch Herrn Hansen den Weg angezeigt hätten, auf welchem er sie entkräften kann. Bis dahin bleiben wir bei dem Ausspruche: Herr Hansen hat für seine Produktionen den richtigen Ort gewählt — ein Theater, denn dieselben sind rein theatralisch und nur auf den Schein — leider nicht auf den schönen — berechnet. Er wird sich, falls unsere Behauptungen unbegründet sind, Genugthuung verschaffen können, sowie er sich der Probe in einer Umgebung unterzieht, welche Garantie dafür bietet, daß nicht das eine und andere seiner „Objekte" vielleicht ein — „Subjekt" ist. H. B.

---

* **Der Besuch Sarah Bernhadt's bei Edison in Menlo Park** scheint nach den Berichten der Newyorker Blätter der köstlichste Humbug gewesen zu sein, den die excentrische Komödiantin bisher in Amerika in Szene zu setzen gewußt hat. Auf der Hinreise nach der Wohn- und Arbeitsstätte des berühmten Erfinders setzte sich Sarah nicht in den Salonwagen; „sie mische sich gern unter's Volk", sagte sie. „Sie hoffe Edison bei seiner Arbeit zu treffen, im Hausanzuge! Solch ein Gehirn, wie Edison's müsse immer arbeiten!" Als sie ihm gegenüber tritt, betrachtet sie ihn lange forschend. „Ja", sagte sie, „das ist der große Mann, das ist sein feiner Kopf!" Nun führt sie ein eingehendes Gespräch über Elektricität mit ihm, wobei sie sich in Allem sehr bewandert zeigt. „Der Mann muß reussiren", sagt sie, „er zwingt die Natur. Ach, welch' eine Wonne, ein Erfinder sein zu können! Ich habe nie etwas erfunden." Edison zeigt ihr seine neuesten Apparate und Lampen und erzählt ihr, in Newyork würden dieselben schon im Februar eingeführt werden. „Und Paris?" seufzt Sarah, „mein armes Paris! wann wird ihm diese Segnung zu Theil werden, wann wird mein Haus dort elektrisch beleuchtet sein? Wann das Theater, damit man bei solch durchdringendem Lichte die Mimik eines Schauspielers bis auf die kleinsten und feinsten Züge beobachten kann?" — Edison zeigte ihr nun, wie man Metalle durch die elektrische Flamme schmelzen könne. Sie ergreift ein paar Stücke geschmolzenen Eisens und steckt sie in die Tasche, um dieselben als Andenken an diesen großen Tag mit nach Paris zu nehmen. Dabei bemüht sie sich, Englisch zu radebrechen, worüber natürlich Alles in Entzücken geräth. Nun erklärt ihr Edison auch den Phonograph. Sarah deklamirt Szenen aus „Phädra" und „Hernani" hinein, die derselbe zu Aller Bewunderung auf das Pathetischste wieder zurückdeklamirt, so daß Sarah schließlich sich nicht enthalten kann, Edison allen Ernstes für einen schrecklichen Zauberer zu erklären. Zuletzt wird dann noch Edison's Familie besucht, und als Sarah endlich Abschied nimmt, ruft sie, von Begeisterung hingerissen, der Frau Edison's zu: „O, Du Beneidenswerthe! Welch eine überirdische Wonne muß es sein, sich das Weib eines solchen Mannes nennen zu dürfen!" Mrs. Edison ist hoffentlich nicht eifersüchtig und läßt den „Zauberer von Menlo Park" den Besuch der französischen Künstlerin nicht noch nachträglich schmerzlich bedauern.

* **Die „hohle Gasse" bei Küßnacht** soll anläßlich der Anlage der Eisenbahnstation Immensee korrigirt werden. Der „Bote der Urschweiz" wünscht, daß dieser mit der Tellssage so nahe zusammenhängende und schon dadurch allein wirklich historische Punkt nicht dem Alles nivellirenden Einflusse der modernen Welt zum Opfer falle und auch in Zukunft „kein anderer Weg nach Küßnacht" führen möchte, als eben die alte „hohle Gasse". Wenn nur mit der Beseitigung der bewußten „hohlen Gasse" auch die Anwendung dieses beliebten Zitats ein Ende nähme.

Version zum Zweck gehabt haben, die Annäherung der französischen Politik an die beiden mitteleuropäischen Mächte, eine Annäherung, welche in England sehr ungelegen war, und welche nicht minder den Plänen Gambetta's gänzlich zuwiderlief in Frankreich zu diskreditiren und so womöglich im Keime zu ersticken.

— [Von besonderer Seite] schreibt man der „Polit. Korresp." aus Paris: „Die Ankündigung einer „Allianz zwischen Deutschland, Oesterreich und der Pforte, die aller Wahrscheinlichkeit nach darauf berechnet war, auf das hiesige Kabinet zu wirken, ist ganz ohne Effekt geblieben. Man wartet nicht einmal auf ein Dementi, um diese Fabel unvernünftig und unglaubwürdig zu finden. Die Pforte, so versichert man, habe allerdings schon seit Monaten ihr Bestreben darauf gerichtet, Deutschland und Oesterreich für sich zu gewinnen, sie habe aber in Berlin wie in Wien stets nur Nachsicht und Wohlwollen, niemals aber Disposition zu irgend welchen Engagements gefunden; denselben Gesinnungen begegnet sie auch hier und die größere oder geringere Rücksichtnahme auf die Türkei wird nach alledem kein absolut trennendes Moment im europäischen Konzerte bilden. Man sagt auch der Pforte nach, daß sie es sich manche Anstrengung habe kosten lassen, mit Rumänien in nähere Verbindung zu treten, sogar eine Art militärischer Konvention mit diesem Fürstenthume zu vereinbaren und man fügt hinzu, daß die Pforte bei ihren diesfälligen Sondirungen wenig günstige Wahrnehmungen gemacht und in Folge dessen ihr Projekt eiligst aufgegeben habe. Es kann aber dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß es Gegner der Pforte sind, die diese Gerüchte mit Vorliebe verbreiten und von türkischer Seite wird die ganze Geschichte, die ihren Eingang selbst in diplomatische Zirkel und in letzteren sogar vielfach Glauben gefunden hat, als eine tendenziöse Erfindung bezeichnet.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 23. Dezember, Abends 7 Uhr.

Wien, 25. Dezember. [Herrenhaus.] In der zweiten Lesung des provisorischen Budgetgesetzes erklärt Schmerling, indem sie die Vorlage mit Rücksicht auf die Staatsnothwendigkeit bewilligen, halten er und zahlreiche Gesinnungsgenossen es für ihre patriotische Pflicht, neuerdings ihren ernsten Besorgnissen über die von der Regierung eingeschlagene Richtung Ausdruck zu geben und sie wiederholt loyal vor den Gefahren zu warnen, welche für die Staatseinheit, die Völkereintracht, das feste Verwaltungsgefüge und die Verfassung selbst aus dem Vorgehen der Regierung erwachsen müssen, das sie daher nur mit Sorge und Mißtrauen begleiten könnten. Hierauf wurde das Gesetz genehmigt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

*Unser Jahrhundert. Von Otto v. Leixner. Bei J. Engelhorn in Stuttgart. Die 10. Lieferung behandelt die Schriftsteller Lamartine, Béranger, Klopstock, Lessing, Wieland, Herder und die Anfänge Goethe's und Schillers. Die Lieferung ist mit vielen trefflichen Porträts geschmückt.

* Wider die Nahrungsfälscher, Organ des Untersuchungsamtes für Lebensmittel ꝛc. in Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Das Januarheft 1881 enthält: Dritter Jahresbericht des Lebensmittel-Untersuchungsamts Hannover. — Ueber Wein und Bier. — Borsäure als Konservirungsmittel. — Methoden zur Entbitterung der Lupinen. — Ueber Hopfenkenntniß. — Ergebnisse des Lebensmittel-Untersuchungsamts Hannover im Monat November. — Die neu erlassenen Strafgesetze gegen Lebensmittelfälschungen in Holland. — Vermischtes: Ueber den Aufschwung der Fabrikation von Traubenzucker. — Das Sauerwerden des Mehles. — Fleischversandt von Amerika. — Weinfälschungen. — Anilinvergiftungen. — Salicylsäure als Heilmittel. — Briefkasten.

*Reden und Vorträge, gehalten im protestantischen Reformverein. Band I. Heft 1. Die Einheit Gottes. Von Dr. Kalthoff. Band I. Heft 2 und 3. Gregor VII. und der Gang nach Canossa. Von Dr. Kalthoff. In dieser Sammlung sollen in abwechselnder Reihenfolge Reden religiösen Inhalts, sowie kirchengeschichtliche Vorträge und Abhandlungen über wichtige kirchliche Zeitfragen geboten werden. In gemeinverständlicher Weise sollen alle diese, vom Standpunkte des freisinnigen Protestantismus ausgehenden Veröffentlichungen dazu dienen, die religiösen Begriffe zu klären und das Verständniß für diejenigen Fragen, um die sich die gegenwärtigen, durch die Orthodoxie und das Konsistorium hervorgerufenen, kirchlichen Kämpfe drehen, zu fördern. Der für diese Hefte festgesetzte Preis ist ein so außergewöhnlich mäßiger, daß es jedem Interessenten möglich ist, sich dieselben anzuschaffen. Die weiteren Hefte werden in Zwischenräumen von je vierzehn Tagen erscheinen und unter Anderem enthalten: Wahrheit und Dichtung in der Religion. Von Dr. Kalthoff. Vergänglichkeit und Ewigkeit des Christenthums. Von demselben. Die konfessionslose Schule. Von demselben. Der Preis ist pro 15 Hefte 2 M., bei direkter Zusendung per Kreuzband 2 M. 50 Pf. Einzelne Hefte werden zum Preise von 15 Pf. abgegeben. — Die neueste Maßregel zur Bekämpfung des Judenthums. Vortrag, gehalten im Saale des Handwerkervereins zu Berlin von Dr. Kalthoff. In einer Zeit, in welcher von jener Seite, von der man in erster Linie eine religiöse Duldung, einen sich immer erneuernden Hinweis auf die Liebe zu dem Nächsten zu erwarten berechtigt ist, gerade in der intensivsten Weise der Haß und die Feindschaft gegen das Judenthum gepredigt wird; in einer Zeit, in der man bestimmte Maßregeln zur Bekämpfung des Judenthums für nöthig hält, ist es doppelt anzuerkennen, wenn ein evangelischer Prediger den Nachweis führt, wie unrecht die Handlungsweise jener Eiferer ist, die sich mit ganzer Energie auf die Judenhetze geworfen haben. Der Verfasser beleuchtet die Judenfrage vom freiesten wissenschaftlichen und kirchlichen Standpunkte. Er wendet sich energisch gegen die zur Bekämpfung des Judenthums an den Reichskanzler zu richtende Petition. Der Vortrag erntete seiner Zeit den lebhaftesten Beifall der Hörer und wurde die Nothwendigkeit, diese Darstellungen echt christlicher Auffassung durch den Druck zu verbreiten, allgemein anerkannt.

*Wredow's Gartenfreund, dieser wohlbekannte und bewährte Rathgeber für die Anlage und Pflege des Küchen-, Obst- und Blumengartens in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten erscheint soeben (im Verlage von Siegfried Cronbach zu Berlin) neu bearbeitet und vermehrt mit einer Uebersicht der Geschichte des Gartenbaues, sowie einem Gartenkalender, der die Arbeiten für jeden Monat des Jahres enthält. Herausgeber ist der besonders auch unseren Lesern näher bekannte frühere Gartendirektor, Lehrer des Gartenbaues und Landschaftsgärtner O. Hüttig zu Charlottenburg; doch wirkten namentlich mit: Dr. Sorhagen durch entomologische Beiträge, Garteninspektor W. Lauche durch eine Auswahl der besten Obstsorten und Obergärtner G. A. Fintelmann durch die Bearbeitung des Baues und Lebens der Pflanze. Die so vorliegende neue, den wissenschaftlichen und praktischen Fortschritten des Gartenbaues genügende Ausgabe des 508 Seiten befassenden Werkes zum Ladenpreise von 4 M., eleg. geb. 5 M., muß als eine wohlfeile bezeichnet werden, und so ist dieselbe allen Gartenfreunden durchaus zu empfehlen. (B. F.-B.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Dezember.

— **Die Weihnachtsagitation des „Dziennik".** Der „Intransigeant Polonais" (der polnische Unversöhnliche) — wie sich der „Dziennik" eigentlich im Hinblick auf den „Intransigeant" Rochefort's nennen sollte — benützt das Weihnachtsfest, um der polnischen Bevölkerung ihre angeblich traurige Lage klar zu machen. Er bringt zu diesem Zwecke einen Leitartikel unter der Ueberschrift „Weihnachten", worin es u. A. heißt: „Anderwärts ist dies ein Zeitpunkt wahrer, aufrichtiger Heiterkeit und der Familienfreude. Anderwärts, aber nicht bei uns. Bei uns herrscht, statt Frohsinn und Heiterkeit, Trübsal im Busen, und Thränen stehen uns in den Augen (sic). Und kann es denn auch anders sein, Angesichts der traurigen Verhältnisse, unter denen wir leben, Angesichts der Bestrebungen unserer „Herzensfreunde", unsere Nationalität zu vernichten und in erster Reihe unsere Kinder zu germanisiren?" . . . Aber, so setzt der „Dziennik" nach einer Pause hinzu, am Weihnachtsabend, diesem Kinderfeste — wollen wir an sie (die Kinder) denken; und nehmen wir uns ernstlich vor, das Unheil, das über ihren Häuptern hängt, soviel in unseren Kräften liegt, von ihnen abzuwenden . . . Wir müssen uns fortwährend beschweren, damit die Schule aufhöre, zur politischen Dressur zu dienen, damit sie wieder eine Anstalt der Erziehung und Bildung werde, damit sie die Kinder in religiösem und moralischem Sinne ausbilde, ihren Verstand entwickle, ohne sie von dem nationalen Stamme zu reißen, zu dem sie ihrem Blute und ihrem Geiste nach gehören." — Des Weiteren ermahnt der „Dziennik" die polnischen Mütter eindringlich, ihren Kindern, statt aller andern Weihnachtsgeschenke ein polnisches Buch zu schenken, ein polnisches Bild und eine Geschichte des polnischen Vaterlandes; auch sollten sie ihren Kindern polnische Lieder und Gesänge einprägen und sie mit der geschichtlichen Vergangenheit Polens vertraut machen.

— **Der Erbe des letzten Grafen Dzialynski** von Kurnik, ein junger Graf Zamoyski, welcher bisher in Frankreich gelebt hat, wird sich, wie dem warschauer „Kur. Codz." aus Paris geschrieben wird, binnen kurzem mit der Tochter des französischen Marschalls Pelissier de Malakoff, des Stürmers von Sebastopol, verheirathen. Die Vermählung ist auf den 15. Januar k. J. festgesetzt. Wahrscheinlich wird das junge Paar seinen Wohnsitz nicht in Kurnik, sondern in Paris nehmen.

— **Die kassubischen Bewohner** der Halbinsel Hela (Westpreußen) sind, wie die polnischen Blätter berichten, von einer großen Wassersnoth heimgesucht worden. Seit vier Wochen ist der Wasserstand im Putziger Wieck ein abnormer. Wiesen und Landflächen stehen unter Wasser und es ist gefährlich, von einem Orte zum anderen zu gelangen. Einzelne Ortschaften stehen ebenfalls zur Hälfte unter Wasser und großes Unglück würde eintreten, wenn bei so hohem Wasserstande Eisgang stattfände. Zum kommenden Frühjahr scheint eine bedeutende Auswanderung der Kassuben bevorzustehen. Die Kassuben sind bekanntlich keine Polen, sondern der letzte Ueberrest des wendisch-pommerschen Volksstammes.

— **Zur Ueberfüllung der Justizkarriere.** Mit Rücksicht darauf, daß gerade die Provinz Posen eine verhältnißmäßig hohe Anzahl von Juristen liefert, dürfte Folgendes von Interesse sein. Die „Berliner Gerichtszeitung" schreibt: „Im Jahre 1874 gab es in Preußen 1744 Referendare; im Jahre 1880 3590 Referendare. Im Laufe von 6 Jahren haben sich die Referendare mehr als verdoppelt. Da die Richterstellen vermindert wurden, so bleibt hauptsächlich die Advokatur, durch welche der Lebensunterhalt erworben werden soll. Zur Zeit ist das Studium der Rechtswissenschaft als Brotstudium gewiß nicht rathsam." — Ein Leipziger Blatt schreibt: „Wir leiden in Deutschland an einem Ueberflusse von Rechtsanwälten. Beispielsweise arbeiten im Leipziger Gerichtsbezirk 240 Advokaten." — Die „Berliner Zeitung" schreibt: „Wie in den die bürgerliche Rechtspflege betreffenden Zweigen der gerichtlichen Thätigkeit bekanntlich eine erhebliche Abnahme der Geschäfte wahrzunehmen ist, so auch in denjenigen Kriminalsachen, deren Einleitung von dem freien Willen der Urheber abhängt, so besonders bei den Schöffengerichten, deren Arbeit sich fast täglich vermindert. Es ist dem entsprechend beschlossen worden, die Berliner 20 Schöffengerichte des Amtsgerichts I. auf 12 zu reduziren; auch bei den Strafkammern des Landgerichts ist aus denselben Gründen eine Verminderung in Aussicht genommen." — Der bekannte Nationalökonom Professor Adolf Wagner schreibt: „In keinem Fache hat sich ein Ueberfluß an Kräften so fühlbar gemacht und wird dies in Zukunft in so schreckenerregender Weise der Fall sein, wie im juristischen."

‡ **Personal-Veränderungen im 5. Armee-Korps.** Schroeder, Unteroffizier vom N.-S. Feld-Artillerie-Regt. Nr. 5, zum Portepéefähnrich befördert. Berlage, Prem.-Lt. vom Magdeb. Fuß-Art.-Regt. Nr. 4, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjutant der 1. Fuß-Art.-Brigade und unter Versetzung in das N.-S. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, zum Hauptmann und Komp.-Chef befördert. Geier, Vizefeldwebel vom 2. Bat. Liegnitz 2. Westpreuß. Landw.-Regiment Nr. 7, v. Sokolnicki, Vizefeldwebel vom 2. Bat. Samter 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, zu Sek.-Lieuts. der Res. des Pos. Feld-Art.-Regts. Nr. 20 befördert. Pavel, Vizefeldwebel vom 2. Bataillon Liegnitz 2. Westpreuß. Infanterie-Regts. Nr. 7, zum Sek.-Lieutenant der Reserve des Schles. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 6 befördert. Jacob, Sek.-Lieut. von der Landwehr des Eisenbahn-Regmts. — im Bezirk des 1. Bataillons Posen 1. Posenschen Landwehr-Regts. No. 18 — zum Prem.-Lieut. befördert. Krueger, Hauptm. von der Landw.-Fuß-Artillerie des 1. Bat. Görlitz 1. Westpr. Landwehr-Regts. No. 6, der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform, v. Kiedrzynski, Sek.-Lieut. vom Landwehr-Train des 1. Bat. Posen 1. Posenschen Landwehr-Regts. No. 18, der Abschied bewilligt. v. Klitzing, Sek.-Lieut. vom Brandenb. Jäger-Bataillon No. 3, in das 1. Schles. Jäger-Bat. No. 5 versetzt. Freiherr von Steinaecker, Oberst-Lieut. à la suite der Armee und Mitglied der Eisenbahn-Linien-Kommission zu Düsseldorff, vom 1. Januar 1881 ab nach Posen versetzt.

r. **Propst Wadzinski** in Brzezie (Kr. Pleschen) war bekanntlich vor einigen Wochen wegen Verleumdung des Kreis-Schulinspektors Gratzki zu einigen Wochen Gefängniß verurtheilt worden, weil er behauptet hatte, derselbe habe die Taufe als eine leere und überflüssige Ceremonie bezeichnet. Gegen dies Erkenntniß hat nunmehr der Verklagte an das Reichsgericht appellirt; auch zirkulirt gegenwärtig unter der polnischen Bevölkerung des Kreises Pleschen eine Petition an die königl. Regierung, in welcher um Beseitigung resp. Versetzung des Kreis-Schulinspektors Gratzki gebeten wird; jedenfalls ist diese Petition von Personen ausgegangen, die dem Propst Wadzinski sehr nahe stehen.

□ **Pleschen,** 21. Dezember. [Weihnachtsbescheerungen. Lehrerwechsel. Pestalozzi-Verein. Gesangverein.] Von Seiten des hiesigen, seit vielen Jahren wohlthätig wirkenden Frauenvereins wurde vorgestern eine Weihnachtsbescheerung veranstaltet. Es wurden mindestens 20 arme Frauen und Kinder mit Kleidungsstücken, Apfeln, Nüssen und Pfefferkuchen bei einem schön geschmückten Christbaume reichlich beschenkt. Herr Pastor Strecker eröffnete diese Feierlichkeit mit einer zu Herzen gehenden Rede und die Rettungshaus-Kapelle intonirte beim Beginn und zum Schlusse je einen Choral. — Heut Abend fand eine zweite ähnliche Christbescheerung von Seiten der hiesigen Töchterschule an 10 arme und verwaiste Kinder statt, und morgen Abend 6 Uhr wird der hiesige Landwehr-Verein, der durch Sammlungen und Theatervorstellungen eine namhafte Summe aufgebracht hat, seine verarmten Mitglieder sowie eine große Anzahl Kinder der letzteren durch eine reichliche Christbescheerung erfreuen. Endlich sei auch hier gedacht der Weihnachtsbescheerung, die, wie jedes Jahr, auch in diesem Jahre am heiligen Abend selbst, Punkt 4 Uhr, in den hiesigen beiden evangelischen Rettungshaus-Anstalten stattfindet. In Folge seiner aufopfernden Thätigkeit ist es dem Vorsteher und Begründer beider Anstalten, Herrn Pastor Strecker, vergönnt, die hier untergebrachten 70 armen Kinder mit von allen Himmelsgegenden eingegangenen Liebesgaben reichlich zu beschenken, wobei die ihm anvertrauten Kleinen mit Kleidungsstücken, allerhand Spielzeug, Kuchen, Nüssen ꝛc. vollauf bedacht werden. Nach vorangegangener Andachtsfeier eilt hier Alt und Jung in die hell erleuchteten Räume, woselbst die Gaben ausgebreitet liegen, und ergötzt sich hier an den froh glänzenden Gesichtern der beschenkten Kinder. — Mit dem 1. Januar 1881 verläßt Herr Konrektor Meißner seine seit vielen Jahren an der hiesigen deutschen Bürgerschule innegehabte Stelle und geht, einem Rufe der königl. Regierung folgend, als Rektor nach Schubin. — Der erst seit einem Jahre hier bestehende Pestalozzi-Verein hat in diesen Tagen bereits drei bedürftige Lehrerwittwen mit einer namhaften Unterstützungs-Summe bedacht. — Im hiesigen Männergesangverein ist am vergangenen Sonnabende beschlossen worden, am 8. Januar k. J. ein Kränzchen zu veranstalten. Eröffnet soll dasselbe werden mit Gesangsvorträgen.

—n **Lissa,** 22. Dezember. [Chausseebau-Projekte im Kreise Fraustadt.] Die Chausseen, deren bauliche Ausführung innerhalb des Kreises Fraustadt dem in kurzer Zeit tagenden Kreistage zur Unterstützung mit einer Kreisprämie von 2 M. für den laufenden Meter vorgeschlagen werden sollen, sind folgende: 1. Von Fraustadt nach Luschwitz in Länge von 14,340 Metern. 2. Von der kostener Kreisgrenze bei Bolanitz über Karchowo, Feuerstein, Oporówko und Forsthaus Nadolnik bis zur kröbener Kreisgrenze und darüber hinaus zum Anschluß an die im kröbener Kreise projektirte Chaussee von Punitz nach Gostyn in einer Länge von ca. 15,000 Metern. 3. Von Reisen bis zur kröbener Kreisgrenze nach Punitz zu (5500 Meter). 4. Vom Bahnhof Leipe über Golembitz und Neu-Wulke nach Netschke mit Inaussichtnahme einer späteren Fortführung der Chaussee von Wulke nach Storchnest (10,000 Meter lang). 5. Von Fraustadt auf Guhrau zu bis zur Kreisgrenze 6800 Meter lang. 6. Von Lissa auf Guhrau zu bis zur Kreisgrenze 8500 Meter lang. 7. Von Reisen auf Guhrau zu bis zur Kreisgrenze 5000 Meter lang. Die Vortheile, welche die Chaussee ad 1 bringen würde, sind in der Kreistagsproposition vom 29. Januar cr. des Weiteren erörtert worden. Die Strecke ad 2 wird von den Adjazenten aufs Lebhafteste gewünscht und haben dieselben sich am 4. Juni cr. in Garzyn in einer Versammlung verpflichtet, die Strecke auszubauen und diejenigen Baukosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, welche nach Empfang der Kreisprämie von 2 M. und der Provinzialprämie von 4 M. für den Meter (letztere ist für alle Chausseeprojekte zu erwarten und bereits überall mit in Anschlag gebracht) noch zu decken sein werden. Wie für diese, ist auch für die Strecke ad 3 sicher zu erwarten, daß die Nachbarkreise Kosten und Kröben die auf sie entfallenden Strecken weiter fortbauen werden, sobald der Bau im diesseitigen Kreise in Angriff genommen wird, und würde unser Kreis somit die Chausseeverbindung mit Punitz, Gostyn und Kriewen erlangen. Besonders würde die Kommunikation zwischen Reisen und Punitz bedeutend erleichtert werden. Bei der Strecke ad 4 handelt es sich darum, den Bahnhof Leipe (Haltestelle) mit den umliegenden Ortschaften unseres Kreises, in welchen verschiedene landwirthschaftliche Fabriken in Betrieb sind, zu verbinden. Auch hier haben sich die Adjazenten verpflichtet, auf eigene Kosten (mit den beiden Prämien) die Strecke auszubauen. Zu den letzten drei Bauprojekten, welche die Stadt Guhrau mit den Städten Lissa, Fraustadt und Reisen durch je eine Chaussee in Verbindung setzen sollen, haben die vorgenannten Städte und die Herrschaft Lissa bereits ihre kräftige Hilfe durch Geldbeiträge zugesichert. Allerdings giebt die Proposition zu, daß das gleiche Interesse, wie für die Verbindungen Lissa-Guhrau und Fraustadt-Guhrau, für die Verbindung Reisen-Guhrau nicht obwalte, doch dürfte aus gewissen Gründen eine Subventionirung auch dieser Linie nicht von der Hand zu weisen sein. Auch im Kreise Guhrau wird in kurzer Zeit dem Kreistage ein Chausseebau-Projekt vorgelegt werden, welches diese drei Linien vorschlägt. Die Gesammtlänge sämmtlicher sieben Chausseestrecken beläuft sich auf ungefähr 65,140 Meter, für welche eine Kreissubvention oder Prämie von 130,280 M. erforderlich ist. Wenn es gelänge, die Zustimmung des Kreistages zu diesem Plane zu erzielen, so würde der Kreis mit verhältnißmäßig geringen Mitteln zu einer Reihe wichtiger Verkehrsstraßen gelangen. Um die Baarmittel zu dieser Ausgabe zu erlangen, wird als zweckmäßigster Weg vorgeschlagen, die zur Auszahlung der bewilligten Kreisprämien erforderlichen Mittel durch Aufnahme eines Amortisations-Darlehns von 150,000 Mrk. zu beschaffen, dessen Zinsen und Amortisationsraten nach dem Maßstabe der übrigen Kreiskommunalbeiträge alljährlich aufgebracht werden sollen. Um jedoch die Finanzverhältnisse des Kreises nicht dauernd ins Schwanken gerathen zu lassen, wird die Bewilligung der Kreisbeihilfe davon abhängig zu machen vorgeschlagen, daß der Bau der betreffenden Chausseestrecken innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren als gesichert zu betrachten ist. Außerdem soll an die Bewilligung die Bedingung geknüpft werden, daß die Provinz die entsprechende Prämie bewilligt und daß sowohl die Uebernahme der Chausseen auf die Unterhaltung der Provinz, als der chausseemäßige Ausbau der betreffenden Anschlußstrecken in den Nachbarkreisen gesichert sind. Die Entscheidung über die definitive Bewilligung der Kreisbeihilfe, d. h. also darüber, ob die gestellten Bedingungen als erfüllt anzusehen sind, sowie die Negoziirung des aufzunehmenden Kreisdarlehns wird vorgeschlagen, einer sechsgliedrigen Kommission zu übertragen, deren Vorsitzender der Landrath sein soll.

□ **Fraustadt,** 22. Dezember. [Todesfall. Weihnachtsgeschäft.] Gestern wurde die Leiche des Kantors und Hauptlehrers Herrn Donig unter zahlreicher Betheiligung zur letzten Ruhestätte geleitet. Herr Donig hatte sich kürzlich nach Samter zu seinen Angehörigen begeben, woselbst ihn der Tod plötzlich ereilte. Seine Leiche wurde dann hierher gebracht. Der Verblichene, 68 Jahre alt, waltete seines Amtes mit seltener Pflichttreue und Aufopferung fast 50 Jahre hindurch, bis er am 1. November d. J. in den wohlverdienten Ruhestand trat. In Anerkennung dessen wurde ihm vor einigen Jahren von Sr. Majestät dem Kaiser der Adler der Inhaber des Hohenzollern'schen Hausordens verliehen. Wegen seines biederen und rechtschaffenen Charakters war Herr Donig selbst in den weitesten Kreisen ein angesehener und allgemein beliebter und geachteter Mann. Er ruhe in Frieden! — Unsere Geschäftsleute hatten sich der Weihnachtsfeiertage wegen der Hoffnung hingegeben, ein einigermaßen befriedigendes Geschäft zu machen. Diese Hoffnung scheint sich nicht verwirklicht zu haben, denn man hört allgemein über ein miserables Geschäft klagen.

S **Aus dem Kreise Kröben,** 19. Dezember. [Jahrmarkt. Weihnachts-Bescheerung.] Der vorgestern in Dubin abgehaltene Jahrmarkt war ein ziemlich lebhafter, so daß die denselben besuchenden Handelsleute im Allgemeinen mit den gemachten Geschäften zufrieden waren. Auch der Viehmarkt war stark besucht, für Schwarzvieh wurden hohe Preise gezahlt. — Die reichen Gaben vieler edler

Menschenfreunde, darunter die der verewigten Frau Henr. Seidel und des Rentier Gehlig in Rawitsch, haben es dem dortigen Frauenverein ermöglicht, 450 Kinder zu Weihnachten zu beschenken.

α **Birnbaum,** 21. Dezember. [Trichinen.] In der vorigen Woche wurden von dem hiesigen Fleischbeschauer Herrn Reinhard in zwei Schweinen unzählig viel Trichinen gefunden. Das erste Schwein, von einem hiesigen Fleischermeister zum Verkauf geschlachtet und nicht versichert, wurde nach vorgeschriebener Anweisung vernichtet; das zweite Schwein, für eine hiesige Haushaltung bestimmt, war versichert, ließ aber auf ein Kilo Tausende von Trichinen zählen und unterlag demselben Schicksal wie das erste.

—ch. **Bromberg,** 22. Dezember. [Schulzeitung der Provinz Posen.] Die Weiterexistenz der „Schulzeitung" unserer Provinz, Organ des Pestalozzi-Vereins und des Provinzial-Lehrervereins der Provinz Posen, ist nunmehr gesichert. Nachdem 20 Pestalozzivereine für den Antrag des Verwaltungsraths: „jeder Zweigverein möge sich verpflichten, für die Verbreitung des Vereinsorgans mit allen Kräften einzutreten, mindestens aber für den Vertrieb so vieler Exemplare Sorge zu tragen, als der dritte Theil der Mitglieder, mit Ausnahme der Nichtlehrer, beträgt" — eingetreten sind und nur drei Vereine, und zwar Posen (das auch seinerseits die Uebernahme des Organs verweigert), Labischin und Lissa, abgelehnt haben, hat sich die hiesige R. Fischer'sche Buchhandlung entschlossen, den Verlag der „Schulzeitung" mit Anfang k. Jahres zu übernehmen. Die neueste Nummer des Blattes enthält denn auch an der Spitze einen Artikel, in welchem außer dem Programm der zu entwickelnden Thätigkeit bekannt gemacht wird, daß die Redaktion Herr Lehrer E. Arndt hier, Thornerstr. 33, übernimmt. Der bisherige Redakteur, Herr Gymnasial-Vorschullehrer Braun, giebt am Schlusse der Nummer die Erklärung ab, daß er lediglich überhäufter Geschäfte wegen die Leitung der Redaktion niedergelegt und bittet gleichzeitig die Kollegen, dem Unternehmen, das jetzt durch Uebergang in einen festen Verlag eine solide Grundlage gewonnen hat, auch fernerhin ihr Vertrauen entgegenzubringen.

ʒ **Czarnikau,** 22. Dezember. [Volkszählung. Witterung. Plötzlicher Tod.] Die Volkszählung vom 1. d. M. hat folgendes Resultat ergeben. Wohnhaft und anwesend waren am Zählort 2092 Personen männlichen und 2311 Personen weiblichen Geschlechts. Vorübergehend anwesend waren 45 Personen männlichen und 35 Personen weiblichen Geschlechts. Vorübergehend auswärts abwesend befanden sich 17 Personen männlichen und 14 Personen weiblichen Geschlechts. Die Gesammtzahl der hier ansässigen Personen beträgt demnach 4434 Personen und zwar 2109 Personen männlichen und 2325 Personen weiblichen Geschlechts. Die Stadt zählt 411 Wohngebäude, 928 Haushaltungen, 6 andere Wohnstätten und 3 Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt. Bei der Zählung im Jahre 1875 zählte unsere Stadt 4115 Personen; es hat sich dadurch die Einwohnerzahl in den letzten 5 Jahren um 319 Personen vermehrt. — Die anhaltend milde und nasse Witterung verursacht sehr vielen Besitzern in der Netzegegend großen Verdruß. Das geerntete Heu wird nämlich zum großen Theile auf den Wiesen eingeschobert, weil dieselben in den Sommermonaten des sumpfigen Untergrundes wegen nicht befahren werden können und weil es häufig auch zur Abfuhr an der nöthigen Zeit mangelt. Man spart sich deshalb die Arbeit für den Winter auf, in welcher Zeit der Frost eine bequeme Abfuhr gestattet. Da in diesem Jahre jedoch der Frost sehr lange auf sich warten läßt und die in geringer Menge eingeheimsten Heuvorräthe ziemlich aufgezehrt sind, so sieht der Landwirth hiesiger Gegend einer strengeren Witterung mit Sehnsucht entgegen. — Am vorigen Sonnabend hielt sich die Frau des Kaufmanns B. besuchsweise bei einer befreundeten Familie auf. Plötzlich fing dieselbe an, über heftige Kopfschmerzen zu klagen und in wenigen Augenblicken war sie eine Leiche.

△ **Schneidemühl,** 21. Dezember. [Personalien. Petition. Freigesprochen.] Der Assessor Rietsch, welcher hier einige Zeit bei der königl. Staatsanwaltschaft beschäftigt war, ist zum Stadtsyndikus von Görlitz gewählt worden. Die Stelle ist mit 4650 Mark dotirt. Eine nicht unerhebliche Aufbesserung mit ca. 3000 Mark wird diese Stelle dann erfahren, wenn, wie projektirt wird, das Stadtsyndikat mit dem Landschaftssyndikat vereinigt werden wird. — Der Böttchermeister und Stadtverordnete Zakrzewski hatte sich bei der königl. Regierung darüber beschwert, daß bei der Besetzung der neu kreirten Lehrerstelle an unserer städtischen höheren Töchterschule nicht ein katholischer Bewerber berücksichtigt worden wäre. Die Regierung beschied den 2c. Zakrzewski ablehnend. Jetzt beabsichtigt derselbe die Angelegenheit durch den Abgeordneten Windthorst im Abgeordnetenhause zur Sprache zu bringen. — Der frühere Lehrer Emil Lawrence aus Smolary bei Samoczyn stand gestern vor unserer Strafkammer, der Untreue und des Betruges angeklagt. Mitangeklagter war der Tischlermeister Hipolit Krenski, letzterer nur der Untreue beschuldigt. K. war Sequestor auf einer Besitzung in Laskowo gewesen. Anfänglich bekümmerte er sich um die qu. Besitzung, später wenig, und 2c. Lawrence übernahm, ohne zum Sequestor berufen zu sein, die Bewirthschaftung. Er sollte nun unrechtmäßig seinen Vortheil wahrgenommen haben. Es waren ca. 25 Zeugen geladen. Da die Schuld der beiden Angeklagten nicht erwiesen wurde, wurden sie freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen Lawrence eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen ev. 100 M. beantragt.

Landwirthschaftliches.

Der Viehbestand Rußlands. Im Jahre 1876 besaß das europäische Rußland mit Ausschluß der polnischen Gouvernements 16,151,000 Stück Pferde, 21,857,000 Stück Hornvieh, 34,840,000 gewöhnliche und 10,088,000 feinwollige Schafe, 9,270,000 Schweine. Etwas andere Zahlen ergiebt der Durchschnitt von 15 Jahren, 1851—76, 15,506,000 Stück Pferde, 21,324,000 Stück Hornvieh, 32,452,000 gewöhnliche, 9,971,000 feinwollige Schafe, 9,290,000 Schweine. Es haben somit die jährlichen Angaben, abgesehen von Pferden und den gewöhnlichen Schafen, von Jahr zu Jahr ziemlich übereinstimmend gelautet. Vergleichen wir mit diesen Zahlen den Viehstand des westlichen Europa's, so tritt das erdrückende Uebergewicht, welches die russische Viehproduktion hat, deutlich hervor. In dem eben erschienenen zweiten Bande der ungemein verdienstvollen „Vergleichenden Statistik" des petersburger Professors Janson finden wir das Material dazu, wie es aus offiziellen Quellen der einzelnen Staaten geschöpft ist. Auf Grundlage der im letzten Jahrzehnt 1866—76 veröffentlichten verschiedenen Erhebungen beziffert Professor Janson den Viehreichthum des westlichen Europa — es sind die Staaten Schweiz, Belgien, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Norwegen-Schweden, Oesterreich-Ungarn, Holland, Serbien, Dänemark, Italien, Rumänien, Spanien und Portugal gemeint, mithin bleibt nur Griechenland ausgeschlossen — auf 16,158,575 Pferde, 68,776,338 Stück Hornvieh, 150,420,337 Schafe und 35,587,360 Schweine. Außerdem kommen noch 4 Millionen Esel und Maulesel, sowie ca. 14,5 Millionen Ziegen in Betracht. Summiren wir diese Ziffern, so erhalten wir für ganz Europa — wir nehmen für Rußland die Mittelzahlen — 31,724,575 Pferde, 90,100,388 Stück Hornvieh, 192,663,337 Schafe und 45,877,360 Schweine. Diese Zahlen lassen einen stärkeren Viehstand in Europa erkennen als Lambl in seinem Buche „Depecoration in Europa" (Leipzig 1878) S. 41 für 17 Staaten ausrechnet. Lambl fehlt die Angaben von Schweden, Serbien, Spanien und Portugal, sowie von einigen kleineren deutschen Staaten. Der Viehreichthum dieser Länder wird wohl die Differenzen erklären. Bei den obigen Zahlen entfallen somit, wie Wilhelm Stiede in der „Baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel" berechnet Rußland allein 49,05 Prozent der Pferde, 23,66 Prozent des Hornviehes, 22,96 Prozent der Schafe, 20,25 Prozent der Schweine von ganz Europa. Mit solch einem Viehstande kann sich kein europäischer Staat messen. Im Pferdereichthum kommt kein Staat Rußland gleich; Rußland allein hat nahezu ebensoviel Pferde, wie alle übrigen europäischen Staaten zusammen. Hinsichtlich des Hornviehes kommt nach Rußland Deutschland.

Aus dem Gerichtssaal.

* Untersagt ein Hauswirth dem zur Räumung verpflichteten Miether die Wegführung seines Mobiliars, indem er ohne irgend einen berechtigten Grund ein Retentionsrecht an den Mobilien des Miethers geltend macht, so erlangt dadurch, nach einem kürzlich ergangenen Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, der Miether kein Recht, in der Wohnung so lange wohnen zu bleiben, bis der Wirth von der Retention Abstand nimmt, es sei denn, daß der Wirth widerrechtlich nicht einmal die Mitnahme des nothwendigen Hausbedarfs gestatte und dadurch das Ausziehen überhaupt unmöglich mache. Der ausziehende Miether hat jedoch gegen den sein Mobiliar mit Unrecht zurückhaltenden Hauswirth einen Anspruch auf Schadenersatz.

* Die Unwissenheit des Thäters über das Bestehen des speziellen Strafgesetzes ist auf die Haftbarkeit ohne Einfluß. Es kann aber nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 25. September d. J., auch nicht gefordert werden, daß der Thäter sich wenigstens der Rechtswidrigkeit, des Verboten- bezw. Unerlaubtseins seiner Handlung bewußt gewesen sein müsse. Die Bestimmungen des Preußischen Landrechts (Einleit. § 13 und Th. II. Tit. 20 § 10 ff.) sind schon dem Preußischen Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 ferne geblieben, und das Deutsche Strafgesetzbuch gewährt gleich dem Preußischen keinen Anhalt für die Aunahme, daß das Bewußtsein der Strafwürdigkeit oder Rechtswidrigkeit als eine allgemeine Voraussetzung für die Strafbarkeit aufgefaßt sei.

* Der Eigenthümer eines bepfandbrieften Grundstückes kann nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 2. Oktober d. J., die von ihm amortisirte Quote der Pfandbrief-Hypothek zediren, und sein persönlicher Gläubiger kann darauf Arrest legen. Kommt das Grundstück sodann zur Subhastation, so ist im Kaufgelderbelegungstermin der amortisirte und deshalb von Seiten des Pfandbrief-Instituts nicht erhobene Theil der Pfandbriefschuld dem Arrestleger, resp. dem Cessionar zuzuweisen. Dagegen hat weder der dem Pfandbrief-Institut nachfolgende Hypothekengläubiger als solcher noch der Ersteher des Grundstücks einen Anspruch auf den amortisirten Theil der Pfandbriefschuld. Dies gilt auch für den Fall, daß der Arrest auf die Amortisationsquote oder die Cession derselben nach Einleitung der Subhastation erfolgt ist.

Vermischtes.

* **Nordhausen,** 16. Dez. [Eine Spukgeschichte vor der Strafkammer.] Der Pastor Hermann Götze aus Winzigerode bei Worbis stand gestern vor der hiesigen Strafkammer unter der Anklage der verleumderischen Beleidigung. Als Vertheidiger fungirte Ober-Gerichtsanwalt Seckel aus Göttingen, für Privatkläger und bezw. Nebenkläger war Gerichtsassessor Herzfeld von hier als Generalsubstitut des Rechtsanwalt Träger anwesend. Geladen waren neun Zeugen. In der ersten Hälfte d. J. war auf dem Eichsfelde das Gerücht verbreitet, es habe im Henkel'schen Gasthause zu Winzigerode ein reicher Reisender logirt, dem Nachts eine junge, weißgekleidete Dame mit grünem Kranz erschienen sei, welche nur neun Finger gehabt, in den Händen ein Schlachtmesser gehalten und von dem Reisenden das Geld abgefordert habe. Auf den Hilferuf sei die Gestalt verschwunden, die Frau Henkel sen. sei gekommen und habe, nachdem ihr der Reisende von der Erscheinung gesprochen, denselben um Schweigen gebeten, es sei ihre verstorbene Schwiegertochter gewesen, welche im Grabe keine Ruhe finden und sich nicht von ihren Kleidern trennen könne. Die Ermittelungen ergaben, daß der Pastor Götze zu Winzingerode eine ähnliche Erzählung im November v. J. im Kühn'schen Gasthause zu Winzingerode zum Besten gegeben habe, und das Schöffengericht zu Worbis, bei welchem die Henkel'sche Familie klagbar wurde, erkannte, nachdem die Sache vom Amtsanwalt in die Hand genommen, auf 50 M. Geldbuße gegen Götze. Dieser legte Berufung ein. Er gab gestern zu, im Kuhn'schen Gasthause von dem Gerücht erzählt, es aber als albern bezeichnet und die Absicht gehabt zu haben, das Gerücht zu zerstreuen und die Urheber zu ermitteln. Die Mittheilung sei ihm in Worbis geworden. Festgestellt wurde, daß ein Gärtner Lange, nachdem aber schon das Gerücht umging, zu einem Kaufmann in Worbis gekommen war und dort erzählt hatte, es sei ein Balsamhändler bei Henkels gewesen, dem Nachts eine junge, weißgekleidete Frau mit einem grünen Kranze auf dem Kopfe erschienen sei, welche im Schrank etwas gesucht und sodann sich wieder entfernt habe. Der Balsamhändler habe das andern Tags in Kirchohmfeld erzählt. Der Herr Assessor Herzfeld theilte nun gestern mit, daß die junge Frau Henkel nach kurzer Ehe in gesegneten Umständen verstorben sei, und daß bei der Beerdigung eine Anspielung dahin gemacht worden sei, daß die Verstorbene bei der kirchlichen Einsegnung der Ehe nicht mehr berechtigt gewesen wäre, den Myrthenkranz zu tragen, was aber geschehen sei. Ob diese Angabe auf Wahrheit beruht, kann dahingestellt bleiben; es wurde vom Herrn Assessor Herzfeld daraus die Vermuthung geschöpft, daß die Bevölkerung in Winzingerode darin ein Vergehen gegen die kirchlichen Satzungen erblickt und in den Wahn versetzt worden sei, die Verstorbene könne deshalb keine Ruhe finden. Bei dem Schöffengericht war von den Privatklägern die Bestrafung nach § 187 beantragt worden, die Anklage wurde erhoben aus den §§ 185 und 186 des St.-G.-B., die Entscheidung aber auf die §§ 187 und 189 basirt, ohne auf diese veränderte Motivirung den Angeklagten hinzuweisen. Demnach litt das erstinstanzliche Erkenntniß an materiellen Mängeln. Der Herr Staatsanwalt führte aus, daß der § 264 der Str.-Pr.-O. verletzt sei und wurde auf seinen Antrag nach § 389 zunächst die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beschlossen. Die Staatsanwaltschaft führte ferner aus, daß der § 189 mit Unrecht herangezogen sei. Dieser bedrohe denjenigen mit Strafe, welcher das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpfe, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behaupte oder verbreite, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre. Da nun ein Lebender nicht spuken könne, so liege auch eine unwahre Thatsache für die Verstorbene in der angegebenen Richtung nicht vor, auch könne der überlebende Ehegatte sich damit nicht beleidigt fühlen und fehle sonach der Beleidigung jeder rechtliche Grund. Der Vertheidiger Seckel bezeichnete das Urtheil des Schöffengerichts als gegen die Gesetze der Logik verstoßend. Nach vierstündiger Verhandlung wurde Herr Pastor Götze freigesprochen.

* **Aus Straßburg** geht dem „Frdbl." folgende betrübende Meldung zu: Der bekannte Klavierhumorist Reichmann, ein Talent, das im Laufe von Jahrzehnten ungezählte Tausende erheitert und erfreut hat, ein liebenswürdiger Mensch, der für Wohlthätigkeitszwecke wie kein Anderer bereit war jedes Opfer zu bringen, dieser begabte und beliebte Künstler hat hier ein trauriges Ende gefunden. Er sollte hier konzertiren. Mittwoch fand man ihn in der Gosse liegen, er hatte sich vergiftet. Sofort angewandte ärztliche Hilfe erwies sich als fruchtlos. Tobsüchtig wurde er ins Irrenhaus gebracht, wo er am Donnerstag unter unsäglichen Schmerzen verschied. Die Theilnahme wird bei Allen, die ihn kannten, groß sein.

* **Das Grubenunglück bei Penygraig.** Ueber die Katastrophe, durch welche am 10. d. M. neunzig Arbeiter in einer Kohlengrube bei Cardiff in Wales ums Leben gekommen sind, schreibt ein londoner Korrespondent: Von den 95 Bergleuten, welche Donnerstag Abends in den Schacht einfuhren, sind nur fünf gerettet. Am Sonnabend Morgen wurde noch ein alter Mann von siebzig Jahren, Namens Morgan, gefunden, der Spuren von Leben zeigte, und der heute schon so weit wieder hergestellt ist, daß er seine Erfahrungen seit dem schrecklichen Augenblicke der Explosion, theilweise wenigstens, mittheilen konnte. Er erzählt Folgendes: Er habe seine gewöhnliche Arbeit im Schachte verrichtet, als seine Lampe plötzlich wie durch einen furchtbaren Windstoß erlosch. Sofort fühlte er auch seinen Kopf und einen seiner Arme wie „brennen". Er begann darauf um Hülfe zu rufen. Allein auf alle seine Rufe kam keine Antwort. Das Athmen in der schrecklichen Atmosphäre fing an, ihm unmöglich zu werden. Auf allen Vieren herumkriechend, kam er plötzlich auf einen Leichnam, der schon ganz kalt war. Was weiter mit ihm geschah, konnte er nicht gut angeben. Die zur Rettung herabgeschickten Bergleute stießen erst am zweiten Tage zufällig auf ihn. Er lag besinnungslos, wie im Schlafe. Niemand kann sich erklären, wie es kam, daß dieser alte Mann mehr als dreißig Stunden in der entsetzlichen Luft am Leben geblieben war. Die Leichen der meisten Getödteten sind furchtbar verunstaltet. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt; allein man vermuthet, daß durch einen Unfall, welcher sich vor einigen Tagen an der Maschinerie des Aufzuges ereignet hatte, auch die Röhre verletzt worden war, die frische Luft in den Schacht hineintrieb. Es sammelten sich daher seit einer Woche ungefähr die Gase in dem Bergwerke an, welche vielleicht durch einen Schuß entzündet wurden. Die Gegend, in welcher sich diese neue Katastrophe ereignete, genießt einen traurigen Ruf wegen der zahlreichen Explosionen, die dort stattfinden. Die daselbst zu Tage geförderte Kohle ist reicher an Gasen, als die meisten anderen Kohlengattungen, sie gehört aber wegen ihrer hohen Brennkraft zu den gesuchtesten, besonders für Schiffe. (Bekanntlich bringt Rudolph Falb in seiner Erdbeben-Theorie auch das Aufsteigen und Ansammeln schlagender Wetter in tiefen Kohlengruben mit dem Erdbeben in Zusammenhang, und führt beide auf dieselben ursächlichen Einwirkungen zurück, so daß das Zusammentreffen des Grubenunglückes in Wales mit dem Agramer Erdbeben und auch mit dem Wiederausbruch des Brüxer Sprudels nicht zufällig, sondern auf dieselbe Ursache zurückzuführen wäre.)

* **In Paris** starb am Sonntag Herr Michel Chasles, ein berühmter Mathematiker und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er war geboren am 15. November 1793 zu Epernon. Großes Aufsehen machte es, als 1869 der berühmte Kenner der Geschichte der exakten Wissenschaften das Opfer eines kolossalen Betruges wurde. Es wurde ihm eine große Sammlung von unbekannten Autographen und Manuskripten Galilei's, Pascal's und Newton's angeboten. Zwei Jahre lang beschäftigte sich die Akademie mit diesen literarischen Schätzen, welche dem französischen Nationalstolze sehr schmeichelten, indem sie Newton als Plagiator Pascals hinstellten. Da, im September 1869, wurden die ganzen Manuskripte als Fälschungen erkannt, und der Fälscher, welcher nicht weniger als 20,000 Stück solcher Falsificate fabrizirt hatte, eingesperrt. Herr Chasles war der Betrogene, denn er hatte die „kostbaren" Manuskripte schleunigst erworben.

* **Ein portugiesisches Pompeji.** Dem Berichte Magitot's eines Beiwohners des „prähistorischen Kongresses" in Lissabon (10. Oktober), entnehmen wir nach der „Voss. Ztg." folgende Mittheilung: „Auf einem Ausfluge nach Otta, um die Terrains des tertiären Silex kennen zu lernen, besuchten wir auch Santerem und Citania. Citania ist nämlich der allgemeine Name für alte Stadtruinen, welche in der Gegend von Braga ganze Hügel bedecken. Die bedeutendste dieser uralten Stadtruinen ist die „Citania di Briteiros", der Annahme nach eine celtische Stadt, welche fast einen ganzen Quadratkilometer einnimmt. Ringmauern, Straßen, Plätze, größere Baumonumente, selbst eine Menge einzelner Häuser, haben ihre typischen Formen bewahrt. Seit zwanzig Jahrhunderten war diese Citania unter Schutt, Erde und üppigem Pflanzenwuchs fast vergraben, und vor wenig Jahren erst ist es den mühevollen und kostspieligen Nachforschungen eines eifrigen und reichen Alterthumsforschers, Namens Sarmento, gelungen, diese Trümmerstadt aufzudecken, in welcher sich uns eine ganz neue primitive Zivilisation aufthut. Die bauliche Konstruktion und die bildliche Ornamentation bezeugen eine ziemlich entwickelte Kunst und Industrie. Viele Steinmonumente sind mit Bildern und Inschriften bedeckt, welche ihrem allgemeinen Charakter nach an die Indiens und Chinas erinnern und von dem gegenwärtigen Sprach- und Alterthumsforscher Guimet aus Lyon für Bilder und Inschriften religiös-symbolischen Inhalts erklärt wurden, wie sie sich auch an den Denkmälern des hohen Orients finden. Sollte man vielleicht hierin einen besonderen Fingerzeig (indice) auf den turanischen Ursprung der Völkerschaften, welche diese zweitausendjährigen Citania's erbauten, zu erkennen haben?"

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Dividendenschätzungen der Industriepapiere.** Wir geben nach dem „Börs. Cour." nachfolgend die Dividendenschätzungen der Industriepapiere für das eben zu Ende gehende Geschäftsjahr. Wir bemerken dabei, daß wir auch diese Dividendenschätzungen unter allen Reserve veröffentlichen.

Brauereigesellschaften.		
Böhmisches Brauhaus	10	Proz.
Transportgesellschaften.		
Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft	4—5	„
Berlin-Charlottenb. Pferdebahn	10½	„
Breslauer Straßenbahn	7	„
Große Berliner Pferdebahn	8½	„
Magdeburger Pferdebahn	7	„
Möbel-Transport	0	„
Spediteur-Verein	7	„
Gummifabriken.		
Fonrobert	0	„
Volpi u. Schlüter	5	„
Schwanitz	13	„
Maschinen- und Eisenbahnbedarf-Fabriken.		
Anhaltische	0	Proz.
Egells	0	„
Hallesche Maschinen-Fabrik	15	„
Harkort, Brück, conv.	0	„
Hoffmann	2½	„
Linke, Breslau	6½	„
L. Loewe u. Co.	5	„
Mecklenburger Maschinen-Fabrik	0	„
Nienburg Eisen	3½	„
Oberschlesischer Eisenbahn-Bedarf	0	„
Pommersche Maschinen	2—3	„
Stettiner Maschinen Möller u. Holberg	0	„
Wöhlert	0	„
Chemische Fabriken.		
Ascania	0	Proz.
Heinrichshall	6	„
Oranienburg	0	„
Schering	8	„
Gas- und Wasseranlagen.		
Centralheizung	4	Proz.
Dessauer Gas	13½	„
Granger u. Hyan conv.	0	„
Magdeburger Gas	8	„
Schlesische Gas	7	„
Spinnereien und Webereien.		
Elsässische Wollmanufaktur	0	Proz.
Erdmannsdorfer Spinnerei	0	„
Koerner Färberei	4	„
Langensalza, Tuch	0	„
Ravensberger Spinnerei	8	„
Schwendy, Spinnerei	2	„
Vorwärts, Bielefeld	8½	„

Bau-Gesellschaften.

Aktien-Gesellschaft für Bau-Ausführungen	4	Proz.
Allgemeine Häuser-Baugesellschaft	0	"
Berlin-Charlottenburg	0	"
Cement-Bau-Gesellschaft	0	"
Chemnitzer Bau-Gesellschaft	1½	"
City	0	"
Deutsche Bau-Gesellschaft	2½	"
do. Eisenbahn-Bau-Gesellschaft	0	"
Friedrichshain	0	"
Hannoversche Baugesellschaft	0	"
Landerwerb und Bauverein	0	"
Lichterfelder Land- und Bauverein	0	"
do. Bauverein	0	"
Magdeburger Bau-, und Cr.-B.	5½	"
Mittelwohnungen	0	"
Ostend	0	"
Passage	1½	"
Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft	0	"
Union-Baugesellschaft	1	"
Unter den Linden	0	"
Diverse.		
Alfeld-Gronau Papierfabrik Litt. A.	6	Proz.
Admiralsgarten-Bad	0	"
Arneburger Ofenfabrik	0	"
Berliner Aquarium	2½	"
do. Brodfabrik	8½	"
do. Cichorienfabrik	5—6	"
do. Holz-Comptoir	2½—3	"
do. Hotelgesellschaft Kaiserhof	1½	"
do. Viehmarkt	4	"
Birkenwerder	0	"
Dankberg, Ofenfabrik	0	"
Deutsche Asphalt-Gesellschaft	4?	"
Deutsche Spiegelglas-Gesellschaft	0	"
Façon-Schmiede	0	"
Feilen-Fabrik Schaaf	0	"
Greppiner Werke	5	"
Frister u. Roßmann	3½	"
Holzwaaren-Fabrik Simon	0	"
Immobilien-Aktien-Gesellschaft	5	"
Neuß, Wagenbau	0	"
Norddeutsche Eiswerke	½	"
Nordhäuser Tapetenfabrik	5	"
Rheinisch-Westfälische Industrie	0	"
Saline Salzungen	5¾	"
Schlesische Porzellan	0	"
Schlesische Portland-Cement	6	"
Stralsunder Dampfmühle	2—3	"
Thüringische Salinen, Vereinigte	4½	"
Union Tabak (Kronenbrg.)	5	"

** **Neapeler 250 Frks.-Loose von 1871.** Verloosung vom 15. November 1880. Auszahlung vom 1. Februar 1881 ab.
No. 16483 à 20,000 Frks. — No. 2972 6449 13897 à 1000 Frks.
No. 20001 22287 42292 60322 64212 75414 à 500 Frks.
No. 5877 7400 760 21670 38143 53983 71703 85440 604 86448 à 400 Frks.
No. 7886 23214 29107 36364 39337 462 44224 45495 48803 55294 60872 61099 62394 64545 66480 69275 70115 73820 81291 84548 à 300 Frks.
No. **1**394 2147 420 3172 284 499 676 754 4024 695 5282 6628 7284 382 8335 872 9086 **10**290 381 11234 685 12884 13244 14244 330 373 15773 16021 26 54 70 88 201 17018 18752 786 19914 **20**976 21325 22027 146 477 615 710 887 23320 936 24029 26320 337 27482 29630 **30**230 665 31151 33063 610 34094 374 937 35482 562 36011 453 480 37182 222 542 39212 827 828 **40**121 309 41163 190 820 884 900 42097 460 43041 620 840 44573 45036 47259 282 314 424 48510 995 49650 **51**343 494 783 52190 54790 55108 240 572 970 56415 471 539 894 57018 435 912 58610 854 59340 463 495 506 528 672 **60**030 129 195 299 531 61185 741 790 798 858 952 62246 462 665 797 63095 574 616 896 64092 484 65247 320 520 538 67080 355 68699 69421 898 **70**508 71381 72061 848 73048 219 74492 693 76360 77124 394 790 78288 368 390 403 **80**644 898 81140 861 82334 353 720 915 984 83024 66 356 413 664 838 84034 128 157 240 703 85384 773 894 à 250 Frks.
Anm. In der Verloosung vom 14. August 1880 ist nicht. No. 55930 sondern No. 56930 gezogen worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Kubik-Tabellen, enthaltend die Angabe des Kubikinhaltes der runden und viereckigen Hölzer in preußischen Fuß und dem Metermaß. Handbuch für Bautechniker, Bauunternehmer, Forst- und Eisenbahnbeamten, Ingenieure, Holzhändler, Stellmacher, Drechsler, Mühlenbauer, Maurer, Tischler, Zimmerleute u. s. w., von G. L. Armbrust, in 3. Ausg. (1. Hamburg, Schleswig-Holstein und Lauenburg; 2. Preußen mit Rheinland und Westfalen; 3. Provinz Hannover). Preis geb. M. 2,50. Altona, Anton Send. Allen denjenigen, die Holz bearbeiten, seien diese Kubiktabellen bestens empfohlen. Der Kubikinhalt in Kubikfuß und -Zollen ist darin neben der in Kubikmeter und -Decimeter aufgeführt, so daß der Geschäftsmann in beiden Maßen zugleich den Kubikinhalt der Rundhölzer ꝛc. von ¼ bis 36 Zoll Dicke und Breite, bei einer Länge von 60 Fuß angegeben findet. Auch sind ausführliche, praktische Umwandlungs-Tabellen der laufenden Fuß und Quadrat-Fuß in Meter und Quadrat-Meter und umgekehrt angehängt, sowie der Kubik-Fuß in Kubik-Decimeter und der hundertel Kubikmeter in Kubikfuß hinzugefügt. Des Verfassers Name, ein bekannter Rechner, bürgt für die Richtigkeit der Rechnungen.

* Klein und Thomé. Die Erde und ihr organisches Leben. (W. Spemann, Stuttgart.) Lfrg. 28 bis 31. Mit diesen Lieferungen beginnt der 2. Band des interessanten Werkes, welcher das Pflanzen- und Thierleben enthalten soll und den durch seine bisherigen Arbeiten rühmlichst bekannten Dr. Thomé zum Verfasser hat. Daß wir auch hier von letzterem nichts Gewöhnliches zu erwarten haben, daß auch dieser 2. Band sich dem 1. in jeder Beziehung würdig anschließen wird, dafür sprechen die nun vorliegenden Lieferungen. „Ein Bild der Verbreitung der Thiere und Pflanzen, sowie Skizzen aus deren Leben und von der Nutzanwendung, welche der Mensch von ihnen zu ziehen weiß", will uns der Verfasser liefern und wir glauben, daß derselbe seine Aufgabe richtig erfaßt hat. In systematischer Form liefert er uns ein Bild des gesammten organischen Lebens, zeigt er uns die Entwicklung und Verbreitung, die Lebensbedingungen der Thiere und Pflanzen in ihren verschiedensten Phasen und bietet uns hierdurch eine Fülle belehrenden Inhalts. Dieses Werk, das in Bezug auf Gehalt des Textes und Schönheit der Illustrationen gleich hoch steht, verdient die größte Beachtung. Es empfiehlt sich auch als Weihnachtsgeschenk, da der 1. Band gebunden vorliegt und der 2. Band bis Weihnachten nächsten Jahres komplet werden wird.

* Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Carl Arendts. Das soeben ausgegebene dritte (Dezember-) Heft des 3. Jahrganges dieser empfehlenswerthen geographischen Zeitschrift (A. Hartlebens Verlag in Wien; jährlich 12 Hefte à 36 Kr. ö. W. = 70 Pf.; Pränum.-Preis pro Jahrgang 4 Fl. 25 Kr. ö. W. = 8 Mark) bringt auf 48 Seiten mit 11 Abbildungen und einer Karte folgende interessante Artikel: Die projektirte italienische Südpolar-Expedition. Von Dr. J. Chavanne. (Mit 1 Karte und 1 Porträt.) — Der Archipel von Tahiti. Von J. Carl Beer. (Mit 2 Kärtchen und 2 Illustr.) — Skandinavische Streifzüge. Von Prof. L. Paloczy. (Mit 2 Illustr.) — Die ältesten holländischen Seefahrer und ihre Literatur. Von Dr. Philipp Paulitschke. (Mit 1 Illustr.) — Amerikanische Landschaftsbilder. Von Ernst Otto Hopp. (Mit 1 Illustr.) — Ein internationaler staatlicher Tauschverband für offizielle und wissenschaftliche literarische Publikationen. — Astronomie und physikalische Geographie. — Reisen und Polarfahrten. — Politische Geographie und Statistik. — Staats- und Gemeindehaushalt. — Militär und Marine. — Handel. — Bergbau, Industrie und Landwirthschaft. — Verkehrsanstalten. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. (Mit 1 Porträt: Dr. Georg Neumayer.) — Geographische Nekrologie. Todesfälle. (Mit 1 Porträt: D. Livingstone.) — Akademien, geographische und verwandte Vereine. — Kleine Mittheilungen. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten ꝛc. Wir begrüßen jedes neue Heft dieser gediegen redigirten geographischen Zeitschrift mit wahrer Freude. Sie führt dem gebildeten Publikum rasch und geordnet in fortlaufenden, fesselnden Uebersichten die praktischen und wissenschaftlichen Erscheinungen, Thatsachen, Entdeckungen und Bestrebungen auf geographischem Gebiete in edel populärer, zugleich aber durchaus zuverlässiger Form vor und wurde bisher von Heft zu Heft nur reichhaltiger und interessanter.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Handelsregister.

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 627 zufolge Verfügung von heute eingetragen, daß der Kaufmann **Fritz Bremer** zu **Posen** für seine Ehe mit der verwittweten Frau Dr. **Wilhelmine Lehmann** geb. **Mylius** zu **Posen** durch Vertrag vom 18. Dezember 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 23. Dezember 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Glówno, Kreis Posen, unter Nr. 5 belegene, der **Marianna Grzybek**, geborenen **Maćkowiak**, jetzt deren Erben und dem **Woyciech Grzybek** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 13 Hektaren 82 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 253 M. 47 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 120 M. veranlagt ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

am 1. März 1881,
Vormittags 10½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 22. Dezember 1880.
Königl. Amts-Gericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Ausgedingers **Christoph Koritsch** zu Grätz wird dessen am 22. September 1841 geborener Sohn **Carl August Koritsch**, welcher seit länger als 10 Jahren in unbekannter Abwesenheit lebt, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 17. Sept. 1881,
Mittags 12 Uhr,

bei dem Königlichen Amtsgericht zu Grätz zu melden, widrigenfalls der **Carl August Koritsch** für todt erklärt werden wird.

Grätz, den 13. November 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Posen, den 21. Dezember 1880.
Anstatt sich ihren Gönnern und Bekannten beim Jahreswechsel durch Karten pp. zu empfehlen, pflegen in manchen Städten Viele ein Geschenk zum Besten der Armen zahlen zu lassen.
Die Bekanntmachung der Namen der Geber erfolgt alsdann vor Jahresschluß durch die Zeitungen.
Wir haben unsere Kämmerei-Kasse auf dem Rathhause angewiesen, derartige Gaben täglich, exkl. der Sonn- und Feiertage während der Dienststunden von 9 bis 1 Uhr anzunehmen.
Wir ersuchen ergebenst, die Beiträge bald gefälligst abgeben zu lassen.

Der Magistrat.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Herrmann Moses** zu Schwarzenau ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. (§ 151 K. O.)

Gnesen, den 21. Dezember 1880.
Königl. Amts-Gericht.
IV. Abtheilung.
Beglaubigt:
Tietze,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Moritz Gerstmann** und das Fräulein **Albertine Muskat**, beide aus **Schmiegel**, haben mittelst Ehevertrages vom 20. Dezember 1880 für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schmiegel, den 20. Dezbr. 1880.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Volksschule III. (Simultanschule) ist die Stelle des **Hauptlehrers** zu besetzen.
Mit der Stelle ist ein Gehalt von 2000 Mark **neben** freier Dienstwohnung im Schulhause mit Garten, für welche, falls sie entzogen werden sollte, 300 Mk. vergütet werden, und 100 Mark Feuerungsentschädigung verbunden.
Der Anzustellende muß katholischen Glaubens und der polnischen Sprache mächtig sein und die **Qualifikation eines Rektors** besitzen.
Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche und Zeugnisse **binnen längstens 14 Tagen** bei der unterzeichneten Deputation einreichen.

Koenigshütte, 18. Dezbr. 1880.
Die Schul-Deputation.

Bekanntmachung.

Die beim unterzeichneten Artillerie-Depot in der Zeit vom **1. April 1881** bis **31. März 1882** erforderlich werdenden **Böttcher-Arbeiten** sollen im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf **Mittwoch, den 12. Januar 1881, Vormittags 10 Uhr,** im diesseitigen Bureau anberaumt. Postmäßig verschlossene Offerten mit der Aufschrift „**Submission auf die Uebernahme der Böttcherarbeiten**" sind bis zu diesem Termine hierher franco einzusenden.
Die Bedingungen sind hier ausgelegt und können auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Posen, den 22. Dezember 1880.
Artillerie-Depot.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Freitag den 24. Dez. (Christnacht), Abends 5 Uhr: Herr Superintendent Klette.
Sonnabend den 25. Dez. (1. Weihnachtstag.) Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Zehn.
Sonntag den 26. Dez. (2. Weihnachtstag.) 8 Uhr Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Pastor Zehn. Nachm. 2 Uhr: Hr. Superintendent Klette.

St. Pauli-Kirche. Freitag den 24. Dez., Christnachtfeier, Abends 5 Uhr: Liturgischer Gottesdienst: Herr Konf.-Rath Reichard.
Sonnabend den 25. Dez. (1. Weihnachtsfeiertag.) Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konf.-Rath Reichard. 10 Uhr Predigt: Hr. Gen.-Sup. D. Geß. Abends 6 Uhr Hr. Pastor Schlecht.
Sonntag den 26. Dez. (2. Weihnachtsfeiertag.) Vorm. 9 Uhr: Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. 10 Uhr Predigt: Hr. Konf.-Rath Reichard. Abends 5 Uhr: Christfeier der Sonntagsschule.

Garnisonkirche. Freitag den 24. Dez. (Christabend). Nachmittags 4 Uhr: Liturgische Christfeier.
Sonnabend den 25. Dez. (1. Weihnachtsfeiertag.) Vorm. 10 Uhr: Hr. Divisions-Pfarrer Meinke. (Abendmahl.)
Sonntag, den 26. Dez. (2. Weihnachtsfeiertag.) Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberpfarrer Textor. (Abendmahl.)

Petri-Kirche. Freitag den 24. Dez., Nachmittags 4 Uhr: (Christnacht.) Liturgischer Gottesdienst.
1. Weihnachtsfeiertag. Vorm. 9½ Uhr: Vorbereitung z. h. Abendmahl. 10 Uhr: Predigt: Herr Ober-Konf.-Rath D. Göbel. (Abendmahl.) Abends 6 Uhr: Hr. Diakonus Schröder.
2. Weihnachtsfeiertag. Vorm. 10 Uhr: Predigt: Herr Diakonus Schröder.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonnabend den 25. Dezember (1. Christtag). Früh 6 Uhr: Christmette. Vorm. 10 Uhr: Hr. Superintendent Kleinwächter.
Sonntag den 26. Dez. (2. Christtag.) Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.
Freitag den 31. Dezember. (Jahresschluß-Gottesdienst.) Abends 7 Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

Familien-Nachrichten.

Gestern Vormittag 11 Uhr entriß der Tod plötzlich, am Gehirnschlage, aus unserer Mitte den Unteroffizier
Franz Dauscha
aus Profen bei Jauer, der 2. Batterie, in dem blühenden Alter von 22½ Jahren.
Er war uns ein treuer Kamerad. Ehre seinem Andenken!
Posen, d. 23. Dezbr. 1880.
Die Regimentsschüler des Pos. Feld.-Art.-Regts. Nr. 20.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Neumann mit Hrn. Hans Friedländer. Frl. Gertrud Müller mit Prem.-Lieut. Georg Bullrich in Potsdam. Frl. Lina Braune mit Hrn. Johannes Steudle in Reutlingen. Frl. Edith Fournier mit Prem.-Lieut. Dallmer in Baudach und Cüstrin. Fräul. Louise v. Koschitzky mit Lieutenant Richard Grubitz in Naumburg.

Verehelicht: Post-Inspekt. Guido Sautter mit Frl. Bertha Reesing. Hr. Alfred von Biber-Palubitzki mit Frl. Emmi Schultze in Düsseldorf.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Heinrich Bon in Mühlhausen i. Th. Herrn Julius Abraham. — Eine Tochter: Hrn. Salomon Haberland. Papierfabrik-Direktor Erich Baeßler in Gagarinsky Possad, Gouv. Jaroslaw i. Rußl. Hauptm. von Rabenau in Bernburg. Lieutn. a. D. Wartze in Blankenburg. Postdierektor Lenz in Metz.

Gestorben: Verw. Frau Dorothea Zimmermann in Berlin. Frau Dr. Anna Brackebusch, geb. Sonder, in Berlin. Kaufmann Franz Otto Vilmar in Berlin. Viehhändler Ferd. Mohr in Berlin. Verw. Frau Hoflieferant Babeth Behrens, geb. Perutz, in Berlin. Frau Martha Paul, geb. Meyer, in Berlin. Herr Kaufmann Carl Höfchen in Berlin. Oekonom der königl. Stadtvoigtei Fritz Marcks in Berlin. Bergwerks-Dir. Gottl. Nippe in Berlin. Kfm. Ew. Busse in Neustadt a. d. Dosse. Verw. Frau Kaufm. Vetter in Crossen a. O. Hr. Major und Vorstand des Festungs-Gefängnisses Cuno von Schweinichen in Glogau. Hr. Fabrikbesitzer Eduard Aßmann in Neviges. Hr. Gutsbesitzer Ernst Bredschneider in Langenfuhr. Hr. kgl. Archivar a. D. Dr. Conrad Palm in Breslau. Hr. Pastor August Hoffmann in Gusow. Gräfin Louise Antoinette von Waldersee, Stiftsdame von Mosigkau in Dessau. Verw. Frau Pastor Adelheid Schröter, geb. Pinckert in Weißenfels.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.